

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Januar 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 3.

Von der Höhe der Jahrhunderte!

Mit dieser pompösen Überschrift läßt die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ einen Kriegsruf gegen die Tarifgemeinschaft erschallen, mit dem diese endlich zur Strecke gebracht werden soll. Wir haben bereits in Nr. 149 von 1908 gesagt, daß wir auf den gedachten Artikel zurückkommen würden. Bedauerlich bleibt bloß, daß man heute noch im Buchdruckgewerbe solche Polemiken pflegen muß, wie sie uns durch die „D. B.-Ztg.“ aufgezwungen werden. Sie geht im Vereine mit allen reaktionären Kräften im Gewerbe, die wiederum in einem intimen Verhältnis zu den gewalttätigsten und sozial rückständigsten Elementen im Wirtschaftsleben Deutschlands stehen, allem zu Leibe, was nach einer Tarifgemeinschaft aussteht, die auch für die berechtigten Interessen der Gehilfen Raum geschaffen, vor allem aber die Gesamtverhältnisse im Gewerbe wirtschaftlich und sittlich gehoben hat.

Das Gefährliche und Schädigende für unsere Tarifgemeinschaft liegt nicht in objektiven Meinungsverschiedenheiten über die Form des besten Tarifabschlusses, sondern in dem Prinzip, das vom Gutenbergbunde bis zum Arbeitgeberverbande reicht, lieber die lange Kukurarbeit des ganzen Gewerbes zu zerstören, wenn nicht jeder von ihnen seine speziellen Wünsche und Forderungen in der Tarifgemeinschaft erfüllt sieht. Wäre dies aber möglich, dann hätte eben die Tarifgemeinschaft aufgehört zu existieren, dann wäre an ihre Stelle wieder der Kampf aller gegen alle getreten. Dies wollen aber sowohl der Gutenbergbund wie der Arbeitgeberverband, und die „D. B.-Ztg.“ ist nur der „Doppelsöldner“, der im Dienste jener Kreise steht. Deshalb ist sie auch die widerlichste Erscheinung unter allen Propaganden des deutschen Buchdruckergewerbes, weil sie lediglich um das Wohlwollen der genannten zersetzenden Elemente buhlt. Ihre gewerbetreibende Tätigkeit ist nicht ohne Egoismus, ja, er dürfte die Haupttriebfeder sein.

„Vier Jahrtausende sehen auf euch herab!“ sagte einst der erste Napoleon anfeuernd zu seinen Soldaten in der Schlacht bei den Pyramiden, und „von der Höhe der Jahrhunderte herab“ und „erhaben ob ira et studium“ steigt der Leitartikler in der „D. B.-Ztg.“ „auf die Finne eines Beschauers und Denkers“ — und „vernichtet“ die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe, „die Anfänge des neuen Sozialismus“!

Wollte man dem neuen Nationalökonom in der „D. B.-Ztg.“ von Stelle zu Stelle folgen, müßten wir Artikel auf Artikel schreiben, um unsren Lesern die ganze „Gebantentiefe“ jenes Herrn zu erschließen. Auf diesen Genuß werden unsere Leser gern verzichten, wenn sie erst einige Proben nationalökonomischer Weisheit aus jenem Artikel kennen gelernt haben. So sagt der Herr z. B.:

Das Minimum beispielsweise ist ein vortreffliches Ding für den Arbeiter; denn da die Gehilfenzahl sehr scharf begrenzt ist, so gibt ihm das Minimum eine sichere Aussicht auf Erwerb, ganz gleich, ob er etwas im Leben leistet oder nicht. Denn unter dem Worte „Minimum“ versteht man merkwürdigerweise ausschließlich das Minimum an Arbeitslohn, aber niemals das Minimum an Arbeit, obwohl doch das erstere auf dem zweiten beruht, d. h. man kann niemals einen gerechten Lohn feststellen, ohne vorher die Arbeitsleistung zu bemessen.

Wie steht es in Wirklichkeit? Die Gehilfenzahl ist so „scharf begrenzt“, daß wir, die arbeitslosen Tage auf arbeitslose Gehilfen ungerechnet, in normalen Geschäftsperioden gewiß mindestens 2000 Gehilfen im Verlande haben, die jahrein jahraus keine Arbeit haben, somit ihrer wirtschaftlichen Existenz dauernd beraubt und ausschließlic auf die Unterstützung ihrer Berufskollegen angewiesen sind. Das Bild würde aber ein noch trübteres sein, wenn wir in der Lage wären, ziffernmäßig nachweisen zu können, wie viel Arbeitslosigkeit sich in unsren Krankenlisten verbirgt. Von der „sichern Aussicht auf Erwerb“ bleibt eben nur die „Aussicht“, und das in den Zeiten einer bestehenden wirtschaftlichen Depression erst recht. Der „Nationalökonom“ in der „D. B.-Ztg.“ hat von den tatsächlichen Verhältnissen im Gewerbe sehr wenig Kenntnis, sonst würde er nicht schreiben, daß es ganz gleich sei, ob der Gehilfe etwas leiste oder nicht, das Minimum sei ihm immer sicher. Da kennt der Herr die Kontrolle in den Druckereien schlecht und die einander treibenden Keile im buchdruckerlichen Produktionsprozesse, wenn er glaubt, die zu leistende Arbeit sei völlig in das Belieben des Gehilfen gestellt. Die Kontrolle, unser ganzer moderner Betrieb lassen keine Sinekuren für leistungsunfähige oder saule Gehilfen offen, da gibt es unbarmerzig den „Sack“. Daß unter einem Minimum an Arbeitslohn niemals ein Minimum an Arbeit verstanden wird, ist geradezu blanke Unfann, denn die vom Tarifamate der deutschen Buchdrucker im Jahr 1907 aufgenommene Lohnstatistik stellt fest, daß von den ermittelten 42952 Gehilfen nur 38 Proz. zum Minimum, dagegen 60 Proz. Gehilfen über Minimum bezahlt werden; ein Beweis dafür, daß eine individuelle Wertung der Arbeitsleistung erfolgt, die sich in einem so hohen Prozentsatz der über Minimum Entlohnnten ausdrückt, daß das abschließliche Zurückhalten von Leistungsfähigkeit in das Reich der Märchen gehört. Der „gerechte Lohn“ wird also tatsächlich nach der Arbeitsleistung bemessen. Für jüngere Gehilfen und schwächere Kräfte hat der Tarif Ausnahmen zugelassen, ein Beweis, daß man der volkswirtschaftlichen Weisheit des Nationalökonom in der „D. B.-Ztg.“ ohne Schaden für das Gewerbe wirklich entraten kann.

Nachdem auf diese Weise der Herr Leitartikler sich seinen Popanz geschaffen, fällt es ihm leicht, höhnisch von der Höhe des augenblicklichen „Contract social“, von der „neuen Gewerbewelt“, von den „Anfängen des neuen Sozialismus“ zu sprechen und zu schreiben:

Nicht mehr ist der schlimme Kapitalist Eigentümer, nicht mehr ist er wie ehemals „Herr im Hause“, sondern langsam wird die Buchdrucker-Gewerkschaftseigentum. Der frühere gehaltene Meister ist nunmehr der „geliebte Führer“ derjenigen, die gerne mit ihm „am Werke schaffen“, und die Gewerkschaft ist heute schon die mitbestimmende, später auch die gerichtlic eingetragene Mitbestimmende. Das Ideal der Gewerkschaften wird erreicht und eine neue große Zeit wirft ihre langen Schatten oder vielmehr Sonnenstrahlen schon in unser rückständiges und beschränktes Jahrhundert. Heil uns, daß wir in der Zeit dieses Überganges leben dürfen.

Es ist ein Jammer, daß solches Zeug überhaupt gedruckt wird. Wären wir boshaft genug, könnten wir uns auf jenen Leitartikler stützen und unsren radikalen Kollegen sagen: Seht, was wir alles

mit der von euch versetzten Tarifgemeinschaft erreicht haben! Ach, wir sind in den Druckereien, die Arbeiter Eigentum sind, soweit noch von solchen als „Gewerkschaftseigentum“ entfernt, daß uns der Mund nach dem „Besitz“ oder der „Teilhaberschaft“ der Druckereien in Privathänden noch lange nicht wässrig wird. Aber ist es auch Unfann, so hat es doch Methode.

Nun aber geht der Leitartikler in der „D. B.-Ztg.“ „in die Wollen“. Seine volkswirtschaftliche Weisheit ist grenzenlos. Und er meint es doch mit seinen Vorschlägen so gut zugunsten der Arbeiter. Er schreibt nämlich:

Die gewaltige Zukunft des Arbeiters liegt in der vermehrten und bis ins ungeheure vermehrbaren Steigerung der Wertzeugung. Wenn Arbeiter in derselben Zeit die doppelte Anzahl Bäume fällen, Holz verarbeiten, Typen setzen, Zeitungen drucken, so steigen sie die geschaffenen Werte um 100 Proz., und wenn alle Arbeiter Deutschlands es ähnlich machen könnten, so würde plötzlich eine ungeheure Bereicherung Deutschlands eintreten. Der Arbeiter könnte den doppelten Lohn erhalten oder alle Preise könnten auf die Hälfte herabgesetzt werden; der Lohn erhielte also doppelte Kaufkraft.

Daran scheint der Verfasser nicht zu denken, daß es bereits heute eine Überproduktion von Werten gibt, die weit über die Bedürfnisfrage hinaus allen höheren Ansprüchen genügen könnte. Eine noch größere Überproduktion würde nicht die Kaufkraft des Lohnes verdoppeln, sondern vermindern. Die ganze wirtschaftliche Entwicklung lehrt uns das. Man betrachte die wirtschaftliche Existenz der alten Handweber und die Löhne der modernen Textilarbeiter, die auf eine „bis ins ungeheure“ vermehrte Steigerung der Wertzeugung blicken können! Im Zeitalter der heutigen Wirtschaftsweise schlägt solch „vermehrte Steigerung der Wertzeugung“ in ihrer Wirkung in das Gegenteil des vom Verfasser Selagten um. Deshalb auch das Proletariat, die Glendstatistik, die Scheidung in reich und arm, wie sie gerade die „bis ins ungeheure vermehrte Steigerung der Wertzeugung“ mit sich gebracht hat. Will man aber die Theorie des Verfassers in die Praxis unsers Gewerbes übernehmen, dann muß man dazu kommen, daß jede gewerbliche Ordnung aufgelöst, daß jeder zu seinem Teile rückwärts auf das Gewerbe losgelassen wird, daß der, der 16 Stunden täglich arbeitsfähig bleibt, diese Zeit für seinen Erwerb ausnützt, und daß mit „Anspannung der Kräfte“ einer den andern niederkonkurriert. „In meiner Jugend auf dem Lande, da gebot der Meister Feierabend, wenn der letzte Stiefel fertig war, und so muß es auch sein, wenn der kleine aufstrebende Drucker sich behaupten will.“ Auf diese Weise „würde plötzlich eine ungeheure Bereicherung Deutschlands eintreten!“ Von solchen Ideen erhofft der Verfasser eine bessere Zukunft des Gewerbes und damit bekämpft er die Tarifgemeinschaft. Heiliges Kanonenrohr!

Wie steht nun aber der Buchdruckertarif zu diesen seinen Reformideen, fragt sich der Verfasser in der „D. B.-Ztg.“. Der Buchdruckertarif „hemmt allerorten die Arbeitsleistung, er tritt überall der Maschinenausbeutung entgegen; seine Wirkung ist nicht die Schaffung neuer Werte gewesen, sondern ein Sinken der Leistung! Der „Korr.“ zeigt geradezu Haß gegen hohe Leistungen“ usw. Bloß

schade, daß nirgends der Verfasser für diese seine Behauptungen den Nachweis führen kann. Jeder Buchhändler, jeder Zeitungsherausgeber, jeder Sechsmaschinenbesitzer, jeder Kaufmann mit Erfahrung kann dem Verfasser sagen, wie ungeheuer die Produktion im Buchdruckgewerbe in den letzten 20 Jahren sich gesteigert hat, und ein Blick in unsere großen Druckpaläste und auch in mittlere Druckereien zeigt ihm, wie intensiv die Maschinenausbeutung erfolgt. Daß aber der Ausnutzung oder der Inanspruchnahme der menschlichen Maschine oder Arbeitskraft eine Grenze gesetzt sein muß, sagt sich jeder, der den Arbeiter noch vom toten Druckereinventar unterscheiden kann. Der Verfasser scheint dies nicht fertig zu bringen, deshalb spricht er von einer Hemmung der Arbeitsleistung, von einem Sinken der Leistung. Ihm schwebt eben der ehrensame Schustermeister aus Dingsda vor Augen, der „erst Feierabend gebot, wenn der letzte Stiefel fertig war“! In unseren heutigen Zeiten mit ihren vielfachen Ansprüchen und allgemein höherer Kultur denkt auch der Arbeiter daran, Mensch sein zu wollen, ob nun „der letzte Stiefel“ fertig ist oder nicht. Daß wir „geradezu Haß gegen hohe Leistungen“ im „Korr.“ gezeigt hätten, besteht nur in der Phantasie des Verfassers. Das wäre lächerlich, denn jeder tüchtige Gehilfe steigert soviel wie seine Leistung, um über das Minimum hinaus und so zur Befriedigung höherer Lebensansprüche gelangen zu können.

Mit der ganzen Beweise geht der Herr Nationalökonom gegen die „Zunftspießbürger“ mit ihren „rohen, ungeschickten Eingriffen in das Völkchen“ ins Gericht, und zwar wegen der Lehrlingsregulierung im Buchdruckgewerbe. Folgen wir dem Gedankenwege des Verfassers. Infolge der Tatsache, daß jährlich eine Million mehr Menschen lohnende Beschäftigung sucht, fragt der Verfasser, wohin wir kämen, wenn alle Gewerbe wie das der Buchdrucker diesen Geburtenüberschuß von sich fernhalten würden. Der „Geist des herzerlösenden Eigenwutzes“ wird vom Buchdruckertarif „aus dem Mittelalter“ hervorgeholt! usw. „Dann heißt es: „weiter: Demselben Grunde des Massenegoismus entstammt auch die neueste Bestimmung des Tarifs: das Verbot, geistig oder körperlich minderwertige Personen als Lehrlinge aufzunehmen. So pflichtig sind die Prinzipale längst selbst, daß sie lieber gesunde als kranke, kluge als dumme Lehrlinge nehmen, aber wenn jedes Gewerbe in Deutschland die Beschränkten und Kranken zurückweist, wie der berühmte Wigensteinsche Tarif dies tut, wohin sollen dann die Kräfte der Armen flüchten, wo sollen sie bleiben jene Krüppel, jene Lahmen und Blinden? Nein, der Geist, der hier spricht, ist nicht ein wahrhaft „sozialer Geist“, sondern ein Geist der rücksichtslosen Beförderung selbstfischer Interessen. Wie in aller Welt kommt man aber auf diese ungläubigen Gedankenwege? Wie kommt man dazu, etwa eine Unterscheidung von Blinden zu Handsehern verbieten zu wollen? Sie kommen aus denselben Gedanken, welcher den Verband und sein sozialdemokratisches Blatt, die ja hochmodern sein wollen und für die „Freiheit“ für Frauenrechte und das Universitätsstudium der Frauen eintreten, veranlaßt, die Beschäftigung weiblicher Kräfte geistig zu bekämpfen. Wer arbeitslose weibliche Mädchen beschäftigt, nicht zwar dem Bande, aber er schädigt unter Umständen die vorhandenen Gehilfen, vor allem den arbeitslosen Teil, welcher auf dem „Minimum“ herumreitet, aber nicht arbeiten kann und nicht arbeiten will, und diese Kranken und Lahmen und Blinden und Mädchen, sie werden entweder die Verbandskasse schwer belasten oder, nicht in den Verband aufgenommen, bei Streiks eine Schar von Arbeitswilligen bilden. Hier wie allerorten, immer wieder stößt man auf die nackte Tatsache: die Bestimmungen des Tarifs sind nicht zugunsten des Vaterlandes, zugunsten der gesamten Arbeiterschaft, auch nicht einmal immer zugunsten der Gehilfen, sondern ihr Ausgangspunkt ist immer das Interesse des Verbandes. Wir wollen diese Frage nicht verfolgen, weil wir heute nur vom Standpunkt eines Nationalökonom urteilen wollten, welcher sich bemüht, Jahrhunderte zu überblicken; aber man soll doch die Bande endlich abreißen, welche dieser Tarif vor seine Wägen gebunden hat.

„Vom Standpunkt eines Nationalökonom“ soll dies gerurteilt sein, sagt der Verfasser. Na, wir danken für solche Nationalökonomie. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß der beste gelehrte Kenner des deutschen Buchdruckgewerbes und seines Tarifs, der bei allen deutenden Buchdruckern in hohem Ansehen

stehende Münchner Universitätsprofessor Dr. Lujo Brentano in der neuesten Nummer der „Zeitschrift“ mit seinem anonymen Kollegen ganz fürchterlich ins Gericht geht und das Nachwerk in der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ in jeder Beziehung zerpfückt. „Wie schlecht muß eine Sache stehen, zu deren Verteidigung man solche Argumente nicht scheut!“, sagt an einer Stelle Brentano, der, wie wir jüngst gelesen, vom bayrischen Prinzregenten den persönlichen Adel verliehen erhalten und seinerzeit das glänzendste Zeugnis unserm verstorbenen Härtel ausgestellt hat. Man mag die Argumentation Brentanos in der „Zeitschrift“ selbst nachlesen.

In übrigen aber, „Herrgott von Spandau“! das deutsche Buchdruckgewerbe auf der Basis von Arbeitskräften, wie sie der Verfasser empfiehlt: Beschränkte, Krüppel, Lahme, Blinde, Kranke und Mädchen, mit diesen „Kräften“ die höchste Maschinenausbeutung, eine „Steigerung“ der Wertenerzeugung „ins ungeheure“, überminimale Leistungen und: plöglich eine ungeheure Vereinerung Deutschlands! Wir, die wir in unserer Organisation allein jährlich über zwei Millionen Mark für Kranke, Invaliden, Arbeitslose usw. ausgeben, die wir in allen Nöten des Lebens allein stehen und nur auf unsere gegenseitige Hilfe angewiesen sind, haben für Kranke, Lahme und Blinde schon mehr getan als der „Nationalökonom“ in der „D. B.-Ztg.“ vielleicht jemals zu tun in der Lage sein wird. Wir empfinden das Glend solcher Menschen, wie der Verfasser sie ins Buchdruckgewerbe verpflanzen will, mindestens ebenso warmherzig, indem aber der Verfasser uns diese beklagten Menschen vor Augen führt, geißelt er unbewußt das Gemeinwesen, das Krüppel, Lahme, Blinde und Mädchen — die künftige Hausfrau, die da „im häuslichen Kreise herrscht“ — hinaus in das erarmungslose Leben treibt, um mit einem Glendsohn ein ebenso elendes Dasein zu fristen, statt daß es die kräftigen, lebenswarmen und lebensfrohen Menschen den Kampf auskämpfen ließe, zu dem wir nun einmal leider gezwungen sind. Nein; im Gegenteil, die mögen sehen, wo sie mit ihren höheren Fähigkeiten, mit ihrer besseren Arbeitskraft bleiben; sie mögen ruhig zusehen, wie „Nationalökonom“ den Nachweis führen, daß eine Lehrlingsziffer, die im Verhältnis zu den Dingen im Gewerbe steht, beseitigt werden muß, um mit „Beschränkten, Krüppeln, Lahmen und Blinden“ eine „gesunde“ Lehrlingsziffer herbeizuführen! Wäre der Verfasser ein Buchdrucker, so müßte er in Hinblick auf die Sachtechnik wissen, daß immer mehr der glatte Satz an die Maschine geht, so daß den Blinden der Akzidenz- und Unnocensatz reserviert bleibt. Wie denkt man sich einen blinden Akzidenzsetzer oder Maschinenmeister? „Weh“ denen, die dem ewig Blinden — — —! Damit meinen wir aber nicht die körperlich Blinden, sondern unsere „Nationalökonom“, der da in der Siebzigste seines Verlangens nach „weiblichen Mädchen“ geradezu für Wolzogen „Drittes Geschlecht“ Propaganda macht.

Die Logik des Verfassers ist aber auch insofern eine hinkende, als in allen Berufen ein Arbeiterüberschuß vorhanden ist, während man gleichzeitig hunderttausende ausländischer Arbeiter heranzieht, um die Löhne der deutschen Arbeiter zu drücken. Also, „sind's nicht diese, sind's doch andre“, die da arbeitslos bleiben, weshalb selbst bei Erfüllung des Vorschlags des Verfassers nichts und nirgends etwas an den bestehenden Verhältnissen gebessert würde. Verschiebungen, weiter nichts, das wäre der Effekt. Das ist ja eben der Fluch unsern Zeitalters, daß keiner am Morgen weiß, wo er abends sein mildes Haupt hinlegen kann, daß jeder Millionär und jeder Arbeitslose die gleiche Anklage gegen unsere heutige Gesellschaft bedeutet. Bemerkenswert ist, daß die Argumentation des Verfassers gegen die Lehrlingskala in unserm Verufe sich fast wortwörtlich mit der ultraradikalen Sozialdemokraten deckt, gegen welche wir in früheren Jahren schon des öftern im „Korr.“ zu der gleichen Abwehr gedrängt waren. Lehrlinge ins blaue hinein in unserm Gewerbe großzuziehen, würde nur die

Zeiten von 1892—1896 wieder herbeiführen, die dem Gewerbe so tiefe Wunden geschlagen haben. Eine solche Vermehrung von Lehrlingen, quantitativ und qualitativ, wie sie der Verfasser will, das wäre für diese Menschen ein furchtbares Geschick, für das Gewerbe der Anfang vom Ende. Wenig der Verfasser ferner von dem „Verband und seinem sozialdemokratischen Blatte“ spricht, so hätte er sich diesen Blick aus dem „Papiermarkt“ schenken können. Der „Korr.“ ist kein sozialdemokratisches Blatt und kann es auch nie sein. Aber, mein Gott, der Mensch muß sich zu helfen wissen.

Wir glauben, daß unser Leser nun genug von dieser Blütenlese haben; das Bedauerliche ist, daß wir es hier nicht mit einer gelegentlichen Entgleisung der „D. B.-Ztg.“ zu tun haben, sondern mit einem zielbewußten Kampf gegen die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker. Es soll zugegeben werden, daß auch diese Tarifgemeinschaft nicht ein Muster an Vollkommenheit ist, daß der Ueberseher hier und da manchen Verstoß begehen mag, was auch wir bedauern, aber der Grundgedanke, die Einrichtung, die innere Verfassung der Tarifgemeinschaft sind richtig, ihr segensreiches Wirken im Buchdruckgewerbe steht bei jedem unerschütterlich fest, dem es in seinen Handlungen um den Frieden im Gewerbe, um die Schaffung von Zuständen zu tun ist, die Arbeitgeber und -nehmer näher aneinander bringen, die Veröhnung an Stelle des Hasses setzen und schließlich jeden ruhig wohnen lassen wollen unter seinem Weinstock oder Feigenbaum!

Während nun die „D. B.-Ztg.“ die ganze Tarifgemeinschaft zur Strecke zu bringen sucht und die aus den Kriegsläufen früherer Jahrhunderte resultierenden unterstandlosen Häufen heute als Wirkung der Tarifgemeinschaft wieder aufleben läßt, vergißt sie ganz ihre eigne Haltung dem Tarifabschlusse von 1906 gegenüber. Vor nicht allzulanger Zeit noch war der gesamte Inhalt des Tarifabkommens ein begrüßenswerter Fortschritt — und heute ist er das schwärzeste Gegenteil. Diese Schwere ist aber zu gewaltsam, um als „ehrlich eingeschätzt“ werden zu können. Um so weniger, als selbst unser alter Gegner Blanke, der Gründer der „D. B.-Ztg.“, sich der zwingenden Logik nicht entziehen konnte, daß mit der Tarifgemeinschaft befriedigende Verhältnisse im Gewerbe zu erzielen sind. So schrieb er (Nr. 41 von 1901 und Nr. 6 von 1902) in der „D. B.-Ztg.“:

Die Tarifverhandlungen sind zu einem geistlichen Abfalle gelangt. . . die fünfjährige Gültigkeitsdauer des neuen Tarifs ist für die weitere gedeihliche Entwicklung unser Gewerbes wie für die fernere tarifliche Arbeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung. . . Es ist anzuerkennen, daß die Gehilfenvertreter — ihrer großen Verantwortunglichkeit voll bewußt — die nötige Einsicht besaßen und sich nicht starrköpfig auf Forderungen versteift haben, die nicht erfüllbar waren. . . Es ist für beide Teile, Prinzipale und Gehilfen, gleich ehrenvoll, daß sie sich auf den goldenen Mittelweg zu weiterer fünfjähriger Tarifarbeit gefunden haben. . . Mit den bisherigen Erfolgen der Tarifführung kann man wohl zufrieden sein. . . Der neue Tarif ist auf gesetzmäßiger Basis zustande gekommen, und es liegt im Interesse des Gewerbes, wenn die eingegangenen Verpflichtungen von beiden Seiten strikt innegehalten werden. . . Auch wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die schwebenden Differenzen sich noch zu aller Zufriedenheit beheben lassen mögen, und daß man sich in das, was nun einmal beschlossen worden ist und als unumstößlich gilt, fügt, damit Prinzipalität und Gehilfenschaft mit vereinter Kraft sich den noch ihrer Lösung harrenden zahlreichen Aufgaben, unter denen die Bekämpfung der immer noch üppig ins Kraut schießenden Schmutzkonkurrenz wahrlich nicht in letzter Reihe steht, widmen können.

So urteilte unser prinzipieller Gegner Blanke über die Tarifgemeinschaft. Daß er trotzdem vielfach in seinem Urteile schaukelte, scheint die jegige Redaktion der „D. B.-Ztg.“ als historisches Erbteil übernommen zu haben.

Wir möchten zum Schluß die Worte des greisen Brentano den billigen Denkerden im Gewerbe zur Mahnung empfehlen, womit er seine Ausführungen in der „Zeitschrift“ schließt:

Wenn aber das Buchdruckgewerbe ökonomisch durch andre Gewerbe überflügelt werden ist, so ist es in sozialer Beziehung an die erste Stelle getreten

Indem es die Organisation geschaffen hat, deren Prinzip in allen übrigen Industriezweigen, so sehr sich die Kurzfristigkeit vieler Arbeitgeber zurecht noch dagegen sträubt, zur Herrschaft gelangen muß. Unsrer Volkswirtschaft bedarf der innern Ruhe, um ihren Anteil an der Weltwirtschaft möglichst zu steigern; unsre Gesellschaft braucht die steigende Heranziehung der unteren Klassen zur Teilnahme an den Segnungen der Kultur, wenn diese nicht zurückgehen soll; die Stellung des deutschen Volkes inmitten der Völker verlangt, daß alle Deutsche sich eins fühlen, wenn es nicht von den Angriffen der es umgebenden Feinde überwältigt werden soll. All dies wird durch diejenigen gefährdet, welche im Interesse entweder der Schmutzkonturrenz oder ihres Herrengefühls ihren Mitarbeitern die Anerkennung der Rechte verweigern, welche der Gesetzgeber ihnen längst zuerkannt hat; denn diese Weigerung verursacht die Arbeitskämpfe, welche die Produktion benachteiligen, die gesellschaftlichen Gegensätze verschärfen und die breiten Massen zu Feinden jener machen, die sie beidrücken. Es heißt dem Buchdruckgewerbe seine Ehrenstelle in unsrer Volkswirtschaft nehmen, will man es des Vorzugs berauben, den es durch Einführung der Tarifgemeinschaft sich erworben hat.

Entscheidungen des Tarifamtes als Berufungsinstanz.

Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.

Betrifft Maßregelung.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.

Entscheidung: Die Berufung ist zurückzuweisen.

Entscheidungsgründe: Bei der Beklagten besteht die tarifwidrige Einrichtung, daß Abzenden berechnet werden. Auch der Kläger war an dem Berechnen einer solchen Abzenden beteiligt, für die seitens der Beklagten Firma ein Satzpreis gezahlt wurde, der dem Tarif in keiner Weise entspricht. Dieser Preis ist bereits im Vorjahre von der Firma gezahlt worden, und zu diesem Preise übernahm der Kläger auch in diesem Jahre trotz eingetretener Tarifierhöhung die Arbeit. Da derselbe sich nach 14 Tagen von dem tarifwidrigen Preis überzeugt hatte, verlangte er höhere Bezahlung, die von der Firma abgelehnt wurde, worauf dann die Beschäftigung des Klägers an derselben Arbeit im gewissen Grade erfolgte. Schließlich wurde der Kläger wegen angeblich unbefriedigender Leistung gekündigt und entlassen. Als Grund der Entlassung glaubt der Kläger sein Eintreten für tarifmäßige Bezahlung der strittigen Arbeit ansehen zu müssen. Dieser Ansicht tritt das Tarifamt aber nicht bei, denn der Kläger ist nachweislich ein tarifwidriges Arbeitsverhältnis eingegangen, und kann deshalb nicht nachträglich den Schutz der Tariforgane in Anspruch nehmen. Das Tarifamt gibt seinen Unwillen darüber Ausdruck, daß es der Firma möglich ist, trotz wiederholter Verwarnungen und Aburteilung durch das Schiedsgericht an ihrer tarifwidrigen Anordnung betreffend das Berechnen von Abzenden festhalten zu können, und verurteilt das Verhalten der dort beschäftigten Gehilfen auf das Schärfste. Den Kreisvertretern soll hiervon Nachricht gegeben werden.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe: Der Kläger war seit etwa einem Jahre bei der Beklagten Firma beschäftigt. Auf dem Arbeitsplatze, der ihm zuerst zugewiesen wurde, stand er während etwa zwei Monaten, und kam dann an einen andern frei gewordenen Platz in der Nähe des Fensters. Die Beklagte behauptet, daß der Kläger durch vielfache Unterhaltungen in seinen Leistungen nie befriedigte, und dies wurde auf seinem Arbeitsplatze, der wegen seiner Lage vom Abteilungsleiter nicht übersehen werden konnte, in noch größerem Umfange konstatiert als wie bei Innehaben des ersten Arbeitsplatzes. Im April erfolgte deshalb die Kündigung des Klägers, die aber auf Ersuchen der Vertrauensmänner zurückgezogen wurde, nachdem der Kläger Besserung versprochen hatte; diese blieb jedoch aus, und deshalb erhielt der Kläger im Juni vom Abteilungsleiter die Weisung, sich wieder an seinen ersten Arbeitsplatz zu stellen, um dort besser kontrolliert werden zu können. Eine schriftliche Kontrolle existiert bei der Beklagten nicht. Diese Weisung auf den früheren Arbeitsplatz faßte der Kläger als Grenzkränkung auf und weigerte sich trotz mehrmaliger Aufforderung, dieser Anordnung des Abteilungsleiters zu entsprechen. Infolgedessen erhielt der Kläger seine Kündigung. Hierin erblickte derselbe aber eine Maßregelung, für deren Anerkennung er plädiert, falls nicht auf seine Wiedereinstellung bei der Firma entschieden werden könnte. Das Tarifamt aber mußte den Klageantrag ablehnen, da in der Befehlsung des Gehilfen auf einen andern Arbeitsplatz eine Maßregelung nicht zu erblicken sei, wie es auch die Firma nicht verpflichten könne, den Kläger wieder einzustellen. Die Firma war berechtigt, den Kläger ordnungsgemäß zu kündigen, indem seine Kündigung mit der Wahrnehmung tariflicher Rechte in keiner Weise zusammenhängt, sondern im Besonderen hervorgerufen wurde durch die Weigerung des Klägers, einer Anordnung seines Abteilungsleiters nachzukommen. Daß der Kläger in seinen Leistungen nicht befriedigte, geht daraus hervor, daß er deswegen bereits im April gekündigt wurde und bei Zurücknahme der Kündigung Besserung versprach. Nach der Ansicht

der Firma, die der Kläger nicht widerlegen konnte, ist diese Besserung nicht eingetreten, und es kann dem Kläger wegen der erfolgten Entlassung der Schutz der Tariforgane deshalb nicht zugeprochen werden.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.

Entscheidung: Maßregelung liegt nicht vor, doch wird der Kläger dem Arbeitsnachweise zur Vermittlung an erster Stelle überwiesen.

Entscheidungsgründe: Der Kläger ist bei der Beklagten während eines Zeitraums von etwa acht Monaten beschäftigt gewesen. Bei seiner Einstellung wurde er vertretungsweise in der Zeitung beschäftigt, und da in dieser Abteilung täglich ein bis zwei Stunden ohne die im § 6 des Tarifs vorgesehene Entschädigung länger gearbeitet wurde, wandte sich der Kläger an den Vertrauensmann dieser Abteilung mit der Bitte um Abhilfe, der zu entsprechen der Vertrauensmann sich weigerte. Der Kläger wandte sich nun an einen zweiten Vertrauensmann, der dann mit dem Prinzipale verhandelte, zugleich aber auch den Namen des Klägers als den des Urhebers der Beschwerde nannte. Hierauf wurde der Kläger in die Werkabteilung versetzt. Etwa fünf Monate später veranlaßte der Kläger die Einberufung einer Druckereiverammlung, die sich mit dieser unentschädigten längeren Arbeitszeit befaßte, wobei festgestellt wurde, daß die Schuld hierfür an dem Personale lag. Die Arbeitszeit wurde dann von der Beklagten entsprechend geändert. Etwa ein Vierteljahr später erhielt der Kläger die Kündigung. Die Kündigung erfolgte zu einer Zeit, als Arbeitsmangel in der Druckerei sich einstellte, was auch vom Kläger zugegeben wird. Da aber die Entlassung des Klägers nicht nach der Anciennität erfolgte — wozu der Tarif übrigens nicht verpflichtet —, und weil Äußerungen des Faktors darauf schließen ließen, daß des Klägers Intervention zur Abstellung tarifwidriger Zustände in der Zeitungsabteilung unliebsam vermehrt worden wäre, ist der Kläger der Ansicht, daß seine Entlassung mit seinem in Dezember und Mai bekundeten Vorgehen begründet ist. Das Tarifamt muß dem Kläger zugegeben, daß er für Aufrechterhaltung des Tarifs eingetreten ist, und daß auf Grund seines Vorgehens die tarifwidrige Arbeitsweise seitens des Zeitungspersonals aufgehoben worden ist. Es vermochte aber einen klaren Zusammenhang zwischen dem Vorgehen des Klägers und seiner Entlassung nicht zu konstatieren, da beide Vorgänge zeitlich zu weit getrennt sind. Für seine bewiesene Tariftreue wurde dem Kläger die Vermerkung an erster Stelle im Arbeitsnachweise zuerkannt.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.

Entscheidung: Die Berufung ist zurückzuweisen.

Entscheidungsgründe: Der Kläger ist mit Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist entlassen worden.

Nach dem Protokoll des Schiedsgerichts und auch nach Mitgeben der Akten ist die Kündigung erfolgt, weil der Kläger von dem Tarifamt einen Kollegen geschlagen hatte, bei welcher Gelegenheit auch beleidigende Äußerungen gegen die Firma gefallen sein sollen. Daß der Kläger solche Beleidigungen ausgesprochen haben soll, ist nicht erwiesen. Der Kläger erblickt in seiner Kündigung eine Maßregelung, weil er Vorsitzender des Gehilfenverbandes am Ort ist, und führt seine Kündigung zurück auf sein Bemühen, den Tarif bei der Beklagten zur Einführung zu bringen, die erst nach erfolgter Kündigung des Personals die Anerkennung des Tarifs vollzog. Dieser Vorgang liegt aber länger als zwei Jahre zurück. Daß der Kläger in der Zwischenzeit in tariflichen Dingen mit der Beklagten zu verhandeln gehabt hat, geht aus den Klageschriften nicht hervor, vielmehr ist daraus zu entnehmen, daß der Kläger nicht Vertrauensmann der Gehilfen der Beklagten Druckerei war, während die Firma andererseits behauptet, daß sie seit Anerkennung des Tarifs sich bemüht habe, tariftrübe zu sein, und daß etwaige tarifliche Meinungsverschiedenheiten stets zwischen ihr und dem Vertrauensmann der Gehilfen in aller Ruhe erledigt worden seien. Das Tarifamt kann aus dem gegebenen Sachverhalt in der Kündigung des Klägers eine Maßregelung nicht erblicken; lediglich der Umstand, daß der Kläger Vorsitzender des Gehilfenverbandes ist, und daß er deshalb gekündigt worden sein soll, kann für die Beurteilung des Vorliegens einer Maßregelung nicht maßgebend sein. Ob die Kündigung des Klägers wegen der Vorgänge außerhalb der Druckerei notwendig war, ist eine Frage, die das Tarifamt zu untersuchen und zu beantworten weder berechtigt noch verpflichtet ist. Der Nachweis, daß der Kläger wegen seines Eintretens für den Tarif zur Entlassung gekommen, ist nicht erbracht, und deshalb mußte die Berufung zurückgewiesen werden.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe: Der Kläger hatte seine Kündigung erhalten. Als Grund hierfür nimmt der Kläger an, daß er sich weigert habe, die Verantwortung für einen Matulaturdruck zu übernehmen.

Der besagte Prinzipal gibt Arbeitsmangel als Grund für die Entlassung des Klägers an und weist nach, daß er eine fallende Druckerei übernommen hat und gezwungen gewesen sei, allein von zehn Setzern fünf Setzer zu entlassen, wodurch logischerweise sich auch eine Kündigung im Maschinenaal notwendig gemacht habe. Der Kläger bestritt das Vorhandensein eines Arbeitsmangels, da an seine Stelle ein anderer Maschinenmeister zur Einstellung gekommen sei. Aus dem Personalbuch, das dem Tarifamt als Beweismittel vorliegt, geht jedoch hervor, daß der angeklagte an die Stelle des Klägers getretene neue Maschinenmeister bereits unterm 20. Januar fest engagiert war, also zu einer Zeit, wo weder von dem Matulaturdruck

des Klägers noch von seiner Kündigung die Rede sein konnte, denn der Kläger ist erst im März gekündigt worden. Tatsache ist nach dem vorliegenden Lohnbuche der Firma ferner, daß auch zur Zeit der Berufungsklage, das ist etwa sechs Wochen nach erfolgter Kündigung des Klägers, an Stelle desselben ein neuer Maschinenmeister nicht getreten ist, sondern daß im Maschinenaal gegen früher ein Maschinenmeister weniger beschäftigt wird. Ferner ein Anfall für das Vorliegen einer Maßregelung des Klägers ist aus dem ganzen Sachverhalt nicht zu geminnen, und deshalb mußte die Berufung zurückgewiesen werden.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe: Der Kläger soll etwa sechs Wochen vor seiner Kündigung Matulatur gedruckt haben, für die ihn die Firma verantwortlich machen und zum Schadenersatz heranziehen wollte; letztern zu leisten weigerte sich der Kläger. Während nun der Kläger seine Entlassung auf jenen Vorfall und auf seine Weigerung, die nach seiner Ansicht unverschuldete Matulatur zu bezahlen, zurückführt, erklärt die Firma, daß die Entlassung des Klägers wegen Arbeitsmangels erfolgt sei; auch behauptet die Firma in der Berufungsklage, daß des Klägers Maschine etwa noch 14 Tage nach seiner Entlassung stillgestanden habe, womit die Firma den Beweis für das Vorliegen nicht genügender Beschäftigung erbringen will. Der Berufungskläger hat sich trotz Aufforderung zur Berufungsklage nicht geäußert.

Die Vorinstanz, das Schiedsgericht, hat nach dem Protokoll nicht untersucht, ob der Kläger Matulatur gedruckt hat, und ob er hieran die Schuld trug. Die Mehrzahl der Schiedsrichter hat das Vorliegen einer Maßregelung vielmehr nur aus dem Grunde für wahrscheinlich gehalten, weil die Beklagte vor dem Schiedsgericht dem Kläger das Zeugnis ausstellte, daß er sich nicht „uneigennützig“ gezeigt habe. Während ein Teil der Schiedsrichter diese Auslassung des Beklagten mit der Weigerung des Klägers in Zusammenhang brachte, wollte der andere Teil in diesem Ausspruch nur die Klage über Mangel an Arbeitsleistung des Klägers finden.

Das Tarifamt hat seine Entscheidung von der übrigens nicht verständlichen Äußerung der Beklagten nicht abhängig gemacht. Was die Beklagte damit sagen wollte, ist auch durch das Schiedsgericht nicht aufgeklärt worden. Bei den gegenseitigen Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis kann weder von einer Eigennützigkeit noch von einer Uneigennützigkeit des Klägers gesprochen werden. Derselbe hatte nur das zu beanspruchen, was der Tarif ihm als Rechte einräumt, und es konnte von ihm deshalb nicht verlangt werden, daß er aus Uneigennützigkeit auf solche Rechte verzichteten sollte, so wenig wie der Kläger aus Eigennützigkeit Rechte beanspruchen durfte, die ihm nach dem Tarife nicht zustanden. Uns diesen Grund ist dem Tarifamte die Auslassung der Beklagten nicht verständlich, und es kann deshalb hieraus auch nicht Schlussfolgerungen ziehen, die für die Entscheidung bestimmt wären. Die Merkmale für das Vorhandensein einer Maßregelung liegen in diesem Ausspruch des Beklagten jedenfalls nicht, und es fehlt auch sonst an einem Beweise für die Berechtigung der Klageforderung. Daß der Kläger wegen Arbeitsmangels zur Entlassung gekommen zu sein scheint, dafür spricht die von der Firma behauptete und bewiesene Tatsache, daß des Klägers Maschine noch etwa 14 Tage nach seiner Entlassung stillgestanden. Nach dem vorliegenden Tatbestande mußte das Tarifamt deshalb die Klage ablehnen.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.

Entscheidung: Dem Kläger wird die Anerkennung der Maßregelung zugebilligt.

Entscheidungsgründe: Der Kläger ist nach Aussage der beklagten Firma ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen worden — allerdings unter Auszahlung des Lohnes —, weil er unter dem Gehilfenpersonal der Firma zum Insfuß an den Verband agitiert habe.

Der Kläger dagegen behauptet, daß er nur entlassen worden sei, weil er für Einführung und Durchführung der tariflichen Bestimmungen eingetreten sei. Besteres begründet der Kläger damit, daß die Arbeitsordnung der beklagten Firma eine tarifliche Arbeitszeit nicht enthalte, denn nach der Arbeitsordnung soll der Feierabend eintreten „nach Fertigstellung des Blattes“; ebenso sei die nach dem Tarife vorgesehene wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde in den letzten ¼ Jahren nur ein einziges Mal den Gehilfen gewährt worden. Dieser Tatbestand ist auch vor dem Schiedsgericht als zutreffend festgestellt worden. Daß der Kläger für den Verband agitiert hat, belegt die Beklagte mit Beweisen, indem sie schriftliche Erklärungen einzelner Gehilfen beigebracht hat, die sich durch die Agitation des Klägers beeinflussen gefühlt haben. Daß diese an sich zulässige Agitation sich in einer Form bewegt habe, die lästig fallen mußte oder irgend etwas Verleidendes oder Zwingendes an sich hatte, ist weder von der Beklagten noch von deren Zeugen behauptet oder nachgewiesen worden. Der Kläger bestritt nicht, seine Kollegen zum Eintritt in den Verband aufgemunter zu haben, aber die Beklagte führt nicht den Beweis, daß der Kläger dies während der Arbeitszeit, in der Druckerei und in einem Umfange getan habe, daß dadurch die Arbeitsleistungen des Klägers und seiner Mitarbeiter irgendwie ungunstig beeinträchtigt worden seien. Gemiß gehört eine derartige Agitation außerhalb der Druckerei; aber es könnte nichts Ungedriges darin erblickt werden, wenn der Kläger während der Essenspausen mit seinen Mitarbeitern über den Insfuß an den Gehilfenverband gesprochen hätte. Die Agitation für

eine Organisation kann im Buchdruckgewerbe kein Entlassungsgrund sein, um so weniger, als die beiden im Gewerbe bestehenden Prinzipals- und Gehilfenorganisationen sich zur Aufrechterhaltung des Tarifs vereinigt haben. Der Kläger ist aber nachweislich für Befristung einer tarifwidrigen Arbeitszeit bei der Beflagten eingetreten, und es muß deshalb seine Entlassung mit jenem tarifmäßigen Verhalten des Klägers in Zusammenhang gebracht werden, weshalb das Tarifamt auch das Vorliegen einer Maßregelung anerkennt.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. **Entscheidung:** Die Berufung wird zurückgewiesen. **Entscheidungsgründe:** Der Kläger beantragt Anerkennung der Maßregelung und begründet seinen Antrag mit Aufführung verschiedener bei der beklagten Firma bestehenden Mibstände, deren Beseitigung er sich habe angelegen sein lassen. Aus den Ausführungen des Klägers geht aber unter anderem hervor, daß er Vorwissen als tarifwidrig bezeichnet, die nach der klaren tariflichen Bestimmung durchaus als zulässig anzusehen sind. So wenig wie das Protokoll des Schiedsgerichts irgend einen Anhalt für die Berechtigung des Klageantrags ergibt, so wenig reichen die mündlichen Darstellungen des Klägers vor dem Tarifamt für eine Begründung seines Antrags aus, weshalb das Tarifamt auf die Zurückweisung seiner Klage erkennen mußte.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. **Entscheidung:** Die Berufung ist zurückzuweisen. **Entscheidungsgründe:** Der Kläger war mit seinen beiden Mitarbeitern bei der beklagten Firma gegen einen bestimmten Wochenlohn beschäftigt; eine besondere Entschädigung der Arbeitsstunden von 6-7 Uhr morgens und von 9-10 Uhr abends hat bei den beiden Mitarbeitern des Klägers nicht stattgefunden, sondern die Entschädigung ist in dem empfangenen Wochenlohn inbegriffen gewesen, wie dies von den beiden Maschinenleuten ausdrücklich bestätigt wird. Dem Kläger ist bei seinem Engagement überlassen worden, sich mit einem seiner Mitarbeiter darüber zu verständigen, welche Schicht er übernehmen wolle. Da der Kläger auswärts wohnte, erklärte sich sein Mitarbeiter bereit, diejenige Schicht zu übernehmen, die in den Frühstunden und in den späten Abendstunden des Tages lag, während der Kläger seine Schicht in acht aufeinanderfolgenden Stunden des Tages zu erledigen hatte. Mit dieser Verständigung zwischen den beiden Gegnern will die Beklagte auf die Dauer aber nicht einverstanden gewesen sein, weil sie den einen Gehilfen mit seiner ungünstigen Arbeitszeit gegenüber dem Kläger benachteiligt fand. Infolgedessen wurde die Beschäftigung eingestellt, so daß auch der Kläger abwechselnd von Woche zu Woche an dieser ungünstig gelegerten Arbeitszeit beteiligt war. In diesem neuen Arbeitsverhältnisse verlangte der Kläger nun besondere Entschädigung für die Stunden von 6-7 Uhr morgens und von 9-10 Uhr abends, die zu zahlen die Beklagte sich weigerte, weil die besondere Entschädigung im Wochenlohn schon inbegriffen sein sollte. Letzteres bestritt der Kläger und behauptete, daß ihm hiervon nichts bekannt sei. Da der Kläger nun auf besonderer Entschädigung beharrte, zahlte die Firma ihm diesen Betrag, kündigte ihm aber zugleich, und hieraus schließt der Kläger auf das Vorliegen einer Maßregelung.

Aus den Angaben der beiden Parteien ist zwar nicht mit Bestimmtheit festzustellen, ob dem Kläger bekannt war, daß er zu einem Pauschallohn, also unter Einschluß der besonderen Entschädigung, angestellt war. Fest steht aber, daß der Kläger nach seinem Eintritt bei der Beklagten sich mit seinem Mitarbeiter darüber verständigte, welche Arbeitschicht er übernehmen sollte. Das Tarifamt muß deshalb das Vorhandensein eines Pauschallohns auch bei dem Kläger annehmen, denn es erscheint ausgeschlossen, daß die Beklagte mit den Gehilfen ein und derselben Abteilung ein verschiedenes Abkommen bezüglich der besonderen Entschädigung solcher Stunden, die außerhalb der täglichen Arbeitszeit liegen, getroffen haben kann. Es ist vielmehr mit Bestimmtheit anzunehmen, daß auch der Kläger unter denselben Bedingungen eingestellt worden war wie sein Mitarbeiter. Aus diesem Grunde war der Kläger auch zu einer Forderung der besonderen Entschädigung der Stunden von 6-7 Uhr morgens und von 9-10 Uhr abends nicht berechtigt. Der empfangene Lohn war trotzdem tarifmäßig, d. h. die besondere Entschädigung war im Pauschallohn mit enthalten. Da der Kläger eine Forderung aufgestellt hatte, die tariflich nicht berechtigt war, so konnte auch die deswegen erfolgte Kündigung des Klägers nicht als Maßregelung betrachtet werden.

Deshalb mußte die Berufung zurückgewiesen werden.

Korrespondenzen.

Batu (Sibirien). Als ein angenehmes berührendes Gegenstück zu der in einer früheren Rundschau erwähnt behandelten Instrukteursfrage im Auslande (damals handelte es sich um billigeren Ertrag alter, erprobter Maschinenleher in langjährigen Konditionen durch Maschinen-schreiber, Kontoristen usw. bei einer Petersburger deutschen Zeitung, und zwar auf Betreiben eines „Typograph“-Instrukteurs hin) wird uns aus Batu am Kaspiischen Meere von der dortigen örtlichen Organisation der Arbeiter der graphischen Gewerbe mitgeteilt, daß daselbst zurzeit tätige Instrukture der Mergenthaler Segmaschienenfabrik aus Berlin sich geweiht haben, Nichtbrotbruder an den in mehreren Druckereien aufgestellten Linotypen anzulernen.

-y. Birna. Mit her am 21. Dezember erschienenen Nummer trat der „Birnaer Anzeiger“ in seinen 100. Jahrgang ein. Die dort stehenden Kollegen hatten es sich nicht nehmen lassen, eine angemessene Feier zu arrangieren, der sich auch die Beamtenschaft sowie das übrige Personal angeschlossen. Nachmittags versammelte sich das gesamte Personal im Seesaal. Beim Erscheinen des Chefs Herrn Dr. Eberlein, begleitet von seiner Gemahlin, stimmte der aus Kollegen gebildete Sängerkorps den „Tag des Herrn“ an. Hieran reihte sich die Begrüßungsansprache durch den Schriftleiter, des „B. A.“, Herrn Bodeck, worauf Herr Dr. Eberlein, sichlich erfreut, in längeren Ausführungen das Wort zur Erwiderung ergriff und dabei u. a. auch den Tarif als Träger der Einigkeit und des Friedens feierte. Die Kollegenfahrt überreichte durch ihren Vertrauensmann zwei in höchster Vollendung von der Sächsischen Porzellanfabrik zu Potsdappel ausgeführte Wandteller mit den Porträts des verstorbenen Herrn Kommissionsrats F. J. Eberlein resp. des Herrn Dr. Eberlein. Nach eingehender Besichtigung der Geschenke und unter Worten des Dankes verabschiedete sich alsdann Herr Dr. Eberlein. Das Buchdruckerlieb, „Es ist ein Berg auf Erden“ beschloß die einfache, aber würdige Feier. Wie bereits früher bei anderen Gelegenheiten, so hat Herr Dr. Eberlein sich aus Anlaß der vorstehend geschiederten Feier veranlaßt gesehen, am folgenden Samstag dem gesamten Personal, wobei 33 Kollegen in Betracht kommen, den doppelten Wochenlohn auszahlen zu lassen. Für später wurde außerdem noch eine größere Festlichkeit in Aussicht gestellt.

D. Stettin. In Nr. 148 des „Korr.“ befindet sich ein Artikel über eine Versammlung in Potsdam, dessen einzelne Ausführungen geeignet sind, den Mitgliedern ein falsches Bild von den Beschlüssen in betreff des Tagesordnungspunkts: „Teilung des Obergaus“, zu geben. Es ist deshalb nötig, ein chronologisches Bild der einzelnen beglücklichen Beschlüsse zu geben. Der erste Beschluß wurde auf dem Gantag 1908 durch Annahme folgender Resolution gefaßt: „Der heutige 21. Gantag des Obergaus erklärt für eine Teilung des Obergaus. Zur sachgemäßen Abgrenzung der beiden Hälften wird der Gantagvorstand ermächtigt, sich mit dem Zentralvorstand unter Hinzuziehung der Bezirksvorsteher des Gaus in Verbindung zu setzen und nach dem Ergebnisse der diesjährigen Generalversammlungsbeschlüsse in dieser Frage die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Mag Boppar.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Generalversammlung hat in dieser Frage keine endgültigen Beschlüsse gefaßt, und darum wurde zum 1. November eine erweiterte Bezirksvorsteherkonferenz einberufen, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Auf dieser Konferenz waren die Bezirksvorstände, der Gantagvorstand Ober, der Gantagvorstand Berlin und der Hauptvorstand, also alle in Betracht kommenden Zustände, vertreten. Zu dieser Konferenz war seitens des Gantagvorstandes ein ins einzelne ausgearbeiteter Teilungsplan unter Aufführung der einzelnen Druckorte mit Veranschaulichung der Entfernungen, Mitgliederzahl usw. vorgelegt worden, während von den antragstellenden Bezirken (Potsdam, Spandau, Frankfurt als Hauptantragsteller) keinerlei bestimmte Vorschläge eingereicht waren, was billigerweise als das Nichtliegende doch wohl hätte erwartet werden dürfen. In der Debatte auf der Konferenz verdriftete sich nach 3/4 Stunden die Stimmung der Teilnehmer zunächst zu folgendem Antrag: „Auf Grund des Gantagsbeschlusses eine Gantagung nach den Provinzen vorzunehmen.“ Sittig, Krüger, Reinhardt, Weismüller.“ In der kurzen Begründung führte Kollege Krüger aus, daß es auf einzelne Orte nicht ankomme, sondern nur der Grundriß der einzelnen Provinzen als Unterlage zu dienen habe. Nach der Mittagspause äußerten sich Krüger als Gantagvorsteher sowie verschiedene Vertreter anderer Bezirke dahin, daß eine Teilung so zu erfolgen habe, daß nach derselben beide Gantag lebensfähig sein müßten, was bei einer Teilung nach Provinzen nicht der Fall sei. Hierauf wurde der obige Antrag abgeändert und so gefaßt: „Die Unterzeichneten beantragen, die Teilung des Obergaus vorzunehmen auf Grund des letzten Gantagsbeschlusses. W. Reinhardt, Paul Krüger, Weismüller, Otto Sittig.“ Ein Gegenantrag: „Beantragen die Teilung des Obergaus in den Obergau und den Spreewaldgau nach dem Vorschlage, des Gantagvorstandes. Schulenburg, Jordan“, wurde noch vor der Abstimmung zurückgezogen. Nach mehrmaligem Verlesen des letzten Antrags Reinhardt, Krüger, Weismüller, Sittig durch den Vorsitzenden wurde eine vom Kollegen Otto Müller (Frankfurt a. D.) beabsichtigte Änderung dieses Antrags seitens der unterzeichneten Antragsteller abgelehnt und sodann der Antrag mit 14 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Antrag; diesen Vorschlag den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten, wurde abgelehnt. Gegenstandslos wurde durch die Annahme des Antrags folgender Gegenantrag: „Unterzeichnete stellen hiermit den Gegenantrag: Anstellung eines besoldeten Gantagvorstandes mit Sitz in dem bisherigen Vororte Stettin. Paul Stahne (Kolberg), Karl Lohsbach (Kölln).“ Die Verhältnisse liegen also so, daß nach dem Beschlusse des letzten Gantags der Hauptvorstand mit dem Gantagvorstand die Teilung des bisherigen Obergaus vorzunehmen hat. Die Bezirksvorstände haben heute ihre Zustimmung gegeben, bestimmte Vorschläge aber nicht gemacht. Auf eine Anfrage erklärte Kollege Eisler, daß Wünsche einzelner Druckorte betreffs Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Hälfte des Gaus gern berücksichtigt würden, soweit es angängig sei; haben wir aber erst einmal einen

Strich gezogen, dann werden keine Reklamationen mehr angenommen. Zur Erledigung der nötigen Formalitäten: Teilung des Vermögens, der Bücher und der weiter nötigen Maßnahmen nach stattgehabter Teilung durch den Hauptvorstand, wurde eine Kommission von sechs Mitgliedern gewählt. Die Bezirke Frankfurt a. D. und Eberswalde schieben hierbei aus, weil diese strittiges Gebiet für die beiden neu zu bildenden Gantag sind, und die beiden Hälften je drei Vertreter zu dieser Kommission stellen sollten, welche Zahl durch Berücksichtigung dieser beiden Bezirke leicht eine Veranschönerung zuungunsten eines Teils erfassen konnte. Daß diese Kommission die Teilung des Gaus vornehmen resp. die Vorschläge dazu ausarbeiten sollte, ist von keinem Redner verlangt worden, diese Ansicht wurde ja auch gar nicht geäußert. Beim Gantagvorstand hat bisher auch niemand eine solche Ansicht schriftlich oder mündlich zur Kenntnis gebracht. Dies ist der heutige Stand der Teilungsangelegenheit; wir wollen hoffen, daß seitens des Hauptvorstandes baldigst die nötigen Anweisungen ergehen, damit endlich wieder Ruhe und Frieden in den Obergau eintreten mögen und die Ungelegenheit, die bald einen persönlichen Charakter anzunehmen droht, aus der Welt geschafft ist.

Rundschau.

Eine Ferienweiterung können wir bereits der in Nr. 1 gemeldeten ersten diesjährigen Ferienbewilligung anschließen. Mit dem neuen Jahr ist nämlich für das Personal der Firma W. Pfannkuch & Co. („Volkstimme“) in Magdeburg eine Verlängerung des Sommerurlaubs eingetreten. Die über drei Jahre in dieser Druckerei Tätigen erhalten nun neun und die mehr als ein Jahr sechs Tage frei, wenn sie vor dem 1. Oktober des Vorjahres schon dortselbst beschäftigt waren.

Der Sturmhauf der Deutschen Buchdruckerzeitung gegen Tarifgemeinschaft, Tarifamt und seine Vertreter, das heißt z. B. in bezug auf letztere die Anrufung der bürgerlichen Gerichte gegen den verantwortlichen Redakteur des „Korr.“, scheint der Blanteschen Erbante allmählich nicht wenig Kopfschmerzen zu bereiten. Sie schreit nach Hilfe! Mit mehr plumper als überlegter Manier versucht das Blatt in Nr. 1 des neuen Jahres unter eigenartigem Gejammer über eine Entscheidung des Tarifamts als Berufungsinstanz (vgl. Tarifamtsentscheidungen in Nr. 144 des „Korr.“) die in Frage stehende Firma zur öffentlichen Klageerhebung gegen das Tarifamt aufzuwecken. Die Art und Weise, wie diese „Notwendigkeit“ begründet wird, ist so ärmlich, daß sich jede ernstliche Widerlegung erübrigt; um so mehr verdient jedoch der eigentliche, zwischen den Zeilen liegende Zweck dieser neuesten Attacke höher gebührend zu werden. Neben der in letzter Zeit sich auffälligerweise wiederholten Zitiierung und sehr zweideutigen Verschleierung von Äußerungen des Herrn Prinzipalsvertreters Otto vom zweiten Tarifkreise, gegen die wohl Herr Otto selbst die Antwort nicht schuldig bleiben wird, findet der Dreifachartikel der „D. B.-Ztg.“ des Rätsels Lösung in folgendem Postscript: „... und weshalb? Offenbar nur, um dem Verbands wiederum eine Gefälligkeit zu erwirken. Der Verband strebt eine weitere Herabdrückung der Arbeitszeit an, und es ist für ihn überaus wichtig, schon eine Reihe von Firmen mit kürzerer Arbeitszeit festzulegen, weil diese späterhin Interesse haben, wenn sie nicht zurück können, auch die anderen Firmen zum Herunterdrücken der Arbeitszeit zu zwingen. Das Tarifamt, unklar und schwach wie immer, gibt dem nach. Wir haben nichts gegen die Bestrebungen des Verbandes, allein es ist doch unerhört, daß in unserem Gewerbe Recht nicht mehr Recht bleibt.“ Man hat also nichts gegen die Bestrebungen des Verbandes, aber — es ist doch unerhört usw.! Die angeblichen Gefälligkeiten des Tarifamts sind zwar sehr problematischer Natur. Jeder Gehilfe wird in den Tarifamtsentscheidungen vergebens eine Bevorzugung der Gehilfeninteressen suchen. Hält man auch in Zukunft an dem Standpunkte des gleichen Rechts fest, dann muß es auch so sein, sonst wird unsre höchste Instanz in der Tarifgemeinschaft nur geschädigt, die organisierte Gehilfenerschaft aber wird auf dieser Basis wie bisher ihre treue und schwierige Mitarbeit zur Gewandung des Gewerbes nicht verlagern. Dagegen soll den Gelden der „D. B.-Ztg.“ auch in dieser Sache der „Ruhm“ nicht geschmälert werden, durch Geschrei nach Polizei und Richter Belege zu erbringen, daß ihr Wüten gegen die Träger der Tarifgemeinschaft wohl nicht staatsgefährlich, aber gewerbeschädigend bis zum Erzeß ist. Und zu dieser Beweisführung gestatten wir uns zu gratulieren!

Zur Aufnahme von NV-Gesuchen für die Firma Brinmann („Mühlhäuser Tageblatt“) in der „Mezer Zeitung“ wird uns zu den darauf bezüglichen Ausführungen in Nr. 146 v. J. an dieser Stelle mitgeteilt, daß der Vertrauensmann und noch ein Kollege wohl vorfellig geworden ist. Da aber Herr Rang, der Inhaber der „Mezer Zeitung“, verweist war, glaubte der Expeditionsvorsteher das omnibus Brinmannsche Klauselergesuch nicht eigenmächtig zurückweisen zu dürfen.

In die Spuren bündlerischer Feldherren läßt sich in Köln ein junger Herr F. Biehl aus der Friesenwallstraße auf lichtfeinere Umwegen begütern. Mit hektographiertem „Felderkrieg“ in Hieroglyphen wie Fesseln („addressieren“) sendet er an seine Leserleser einen Blind-Adaptationsmaterial. Wo diese Fernbehandlung nicht zugräftig genug ist, wird durch familiäre Be-

suche mit besonderer Betonung der religiösen Pflichten das Gespenst einer eventuellen Entlassung aus der katholischen Druckerei an die Wand gemalt und gewissermaßen den sicheren Höllenqualen für die Verbändler der Gewinn der Himmelsfreuden für jeden Jünger des Gutenbundes gegenüber gestellt (damit wurde tatsächlich von Bündlerseite argumentiert), als Ersatz für den Verlust jeglicher Vernunft.

Sie lassen nicht locker, die allem Terrorismus so abholden katholischen Gesellen- und Arbeitervereine, christlichen Gewerkschaften und Gesellschaften m. S. In Nr. 147 v. J. haben wir unsere Lesern bereits eine Probe geliefert, wie der Herausgeber der in Olbe erscheinenden „Glocke“ von vorerwähnten Inhabern aller christlichen Tugenden drangsalirt wird, weil er die Spalten seines Blattes nicht zu einem Sammelpfad einer wüsten Hege gegen den Verband der Deutschen Buchdrucker hergeben wollte. Die in jener Nummer wiedergegebene Abwehr der „Glocke“ hat die Wit unser „Freunde“ nun zu hellen Flammen entfacht. Wie wir aus einer spätern Nummer der „Glocke“ ersehen, hat ein Geistlicher in Olbe sein Mißfallen, daß die „Glocke“ unsern Verband „so sehr in Schutz“ genommen, in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben. Der Herausgeber ist aber auch darauf die Antwort nicht schuldig geblieben, es heißt u. a. in der Erwiderung: „Wenn andererseits aber angeführt der Tatsache, daß in unserm Leserkreis als Mitglieder des Buchdruckerverbandes fast nur die paar Gehilfen unserer eignen Druckerei in Frage kommen, ausgedrückt gerade die „Glocke“ als geeignetes Organ auszuweisen sein soll, um langatmige Polemiken gegen den „Farr.“ und seinen Verband zu führen, so kommt uns das gerade so vor, als wenn die perijischen Reformier die „Glocke“ zu ihrem Parteiorgan machen wollten, um damit das selbstherrliche Regiment des Schachs zu untergraben.“ Einem christlichen Arbeiter oder Gewerkschaftssekretär schreibt die „Glocke“ unter Briefkasten noch folgendes ins Stammbuch: „... Wir möchten auch den Schein vermeiden, als ob unser Verleger, der zugleich Redakteur der Zeitung ist, einen Druck auf die von ihm beschäftigten Schilfen in bezug auf ihre gewerkschaftliche Organisation ausüben wollte. Wir denken, dafür müßte doch gerade ein Arbeiter volles Verständnis haben.“ Ja, wenn der ober die betreffenden Arbeiter nicht gerade christlich-gewerkschaftlich organisiert wären, könnte von einem solchen instinktiven Empfinden und Verständnis wohl die Rede sein, bei der von den christlichen Führern gepredigten und geübten doppelten Moral gibt es aber dergartige selbstverständliche Bedenken nicht. Der Herausgeber der „Glocke“, der ob seines Muts, diese Maulwürfe sich vom Leibe zu halten, unsere Hochachtung hat, wird diese Moral mit doppeltem Boden bei den Gewerkschaftschriften schon noch zur Genüge kennen lernen.

Die Errichtung einer städtischen Druckerei erweiterte in letzter Zeit die Stadtwirtschaft in Schöneberg. Die Hoffnung, dadurch die städtischen Druckarbeiten billiger zu bekommen, wurde jedoch nach eingehender Berechnung der notwendigen Einrichtungs- und Unterhaltungskosten als illusorisch erkannt und dementsprechend das Projekt wieder fallen gelassen.

Die Auflösung der Buchdruckerzangsinnung in Hamburg ist nun in einer letzten außerordentlichen Versammlung einstimmig beschlossen worden. An Stelle dieser wurde die Gründung einer freien Innung mit Anlehnung an den Bezirksverein des Deutschen Buchdruckervereins ins Auge gefaßt und die Umwandlung der Fachschule in eine Abteilung der staatlichen Gewerbeschule geplant.

Leipzig von Berlin als Verlagsort überflügelt! Dieses Resultat ergab eine Statistik des Buchhändlerbörsevereins für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908. Von 35780 deutschen Büchern und Zeitschriften wurden 30718 in Deutschland und hiervon wiederum 7775 in Berlin und 6070 in Leipzig hergestellt.

Generalfreist in Budapest. Die Landesverbände der Tischler und Metallarbeiter in Ungarn mit einer Mitgliederzahl von über 150000 wurden polizeilich aufgelöst. „Statutwidrige Umtriebe“ anlässlich der Demonstrationen am 8. Oktober in Budapest sollen die Ursache dieser behördlichen Maßnahme sein. Darauf antworteten sämtliche Gewerkschaften in Budapest mit einem 24stündigen Generalfreist, an welchem auch die Buchdrucker sich beteiligten. Sämtliche Abendzeitungen am 31. Dezember sowie die Neuzeitungen konnten deshalb nicht erscheinen. Neuere Meldungen besagen nun, daß die Regierung die Maßregeln gegen die Gewerkschaften inzwischen wesentlich eingeschränkt habe.

Wegen Zeilnahme am Generalfreist wurden die Schriftföher in Klausenburg (Ungarn) ausgepeert. Die Zeitungen haben ihr Erscheinen eingestellt.

Buchdruckerstreik. In Limoges (Frankreich) sind sämtliche Setzer und sonstigen Druckerangestellten ausständig.

Die „Osterröder Zeitung“, in Druck und Verlag der Firma F. Albrecht, trat mit 1. Januar d. J. in ihren 75. Jahrgang.

Auf ein 100jähriges Bestehen konnte am 1. Januar d. J. der „Birnauer Anzeiger“ zurückblicken. Eine umfangreiche Jubiläumsummer gibt Auskunft über den wechselreichen Werdegang dieser Zeitung, welche seit dem Jahre 1866 in Druck und Verlag von F. J. Oberlein in Birna erscheint.

Der „Papierindustrieverein“ hält sich ebenfalls verpflichtet, zu dem Entwurfe des Arbeitskammergesetzes Stellung zu nehmen. „Ob derartige Organisationen, wie der Geselentwurf vorliegt, der Pflege des wirtschaftlichen Friedens auch wirklich dienen können“, das ist die Frage, welche der Vorstand ausstellt und den Mitgliedern zur Beantwortung bzw. als Prüfstein, etwaiger Bedenken“ gegenüberstellt. Besonders soziales Verständnis läßt diese Fragestellung nicht erkennen, und dementsprechend dürften wohl auch die gewünschten Bedenken keine Überraschung bringen.

Neue Arbeitgeberzeitung. Der Deutsche Bühnenverein als Vereinigung der deutschen Theaterdirektoren hat infolge der jüngsten Konflikte sämtliche Beziehungen zwischen dem Vereine Deutscher Bühnenangehöriger abgebrochen und gibt ab 1. Januar eine eigene Zeitung unter dem Titel „Die deutsche Bühne“ heraus.

Die Solinger Angelegenheit des Deutschen Metallarbeiterverbandes (vgl. Nr. 149 v. J.) hat in Berlin zu einem förmlichen Konflikt zwischen Landgericht und Kammergericht geführt. Die „Deutsche Industriezeitung“ ist das Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Daß sich dieses Blatt den Solinger Wraten aus der Nase gehen lassen würde, war im vornherein ausgeschlossen. Wegen des darüber dann gebrachten Artikels reichten vier Vorstandsmitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes Beleidigungsklagen gegen den Redakteur Steinmann von der „Deutschen Industriezeitung“ ein, der jedoch wegen der wörtlichen Wiederholung von Ausführungen aus dem Solinger „Stahlwarenarbeiter“ freigesprochen wurde (der Redakteur der Leipziger Neuesten Nachrichten“ erhielt aber 100 Mk. Geldstrafe). Die Zeitung des Metallarbeiterverbandes rief schließlich das Kammergericht an, das auch das freisprechende Urteil aufhob und die Sache an die Vorinstanz, das Landgericht Berlin III, zurückverwies. In der erneuten Verhandlung stellte sich daselbe nun auf den Standpunkt, daß Tatsachen nicht behauptet, sondern nur Urteile wiedergegeben seien. Der Solinger Artikel enthalte allerdings schwere Beleidigungen, der angeklagte Redakteur sei sich dieser jedenfalls auch bewußt gewesen, eine Verurteilung könne aber nicht eintreten, da ihm die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugubilligen sei. Diese Interessenvertretung definierte das Gericht noch auf folgende, weit hergeholt Weise: „Die Deutsche Industriezeitung“ sei erklärtes Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Sie sei eigens zu dem Zwecke herausgegeben, die Interessen dieses Verbandes zu sichern. Der Angeklagte habe eine Vereinbarung mit dem Verband getroffen, wonach er die Interessen desselben in seiner Zeitung wahrzunehmen habe. Er beziehe vom Verband eine Geldunterstützung, die er verlieren würde, wenn er nicht so handle. Wenn Angeklagter infolge dieses Verhältnisses die Interessen des Verbandes deutscher Industrieller zu vertreten hatte, so habe er neben dessen Interessen auch seine Interessen wahrgenommen, indem er den Artikel veröffentlichte. Zu den von ihm wahrgenommenen Interessen gehörte auch eine mißfällige Kritik der Arbeiterverbände.“ Die Kläger legten gegen die abermalige Freisprechung wiederum Revision ein. Das Kammergericht konnte der sehr weitherzigen Auffassung des Landgerichts III aber nicht beistimmen, sondern stellte sich auf den Standpunkt, daß der Begriff der Wahrnehmung berechtigter Interessen im Sinne des § 193 von der Vorinstanz völlig verkannt sei. Es sei nun angezeigt, die Sache an ein andres Gericht zu verweisen, als welches das Landgericht II ausersuchen wurde.

Die Bauherren im Saarreviere rüsten sich auf den Ablauf des Tarifvertrags mit der Maurerorganisation. In einem diesbezüglichen Rundschreiben wird die Streiklausel beim Abschluß von Bauverträgen als eines der wichtigsten Mittel gepriesen, welches die Positionen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gleichstelle. Ohne diese Klausel sei der Arbeitgeber den Arbeitern bis zur völligen Vernichtung ausgeliefert, denn der Arbeiter wisse nur zu fordern und habe nichts zu verlieren. Es komme deshalb darauf an, daß zunächst bei allen privaten Auftraggebern die Streiklausel, welche alle Fristen und Termine um den Zeitraum eines eventuellen Streits verlängert oder hinauschiebt, zur Anwendung gelange, die Behörden könnten sich dann nicht mehr davon ausschließen.

Einen Akt der Selbsthilfe, aber keinen Verstoß gegen die guten Sitten erblidete das Reichsgericht in einer Boykottklärung gegen einige Wirte in Mühlhausen i. Gf. Das Landgericht dortselbst hatte diesen von dem Gewerkschaftskartell und dem sozialdemokratischen Kreisvereine verhängten Totalboykott als unsittlich bezeichnet und die Vorstandsmitglieder unter Androhung einer Strafe von 100 Mk. für jeden Wiederholungsfall zur Einstellung des Boykotts gezwungen. Die auf 2000 Mk. und 1000 Mk. lautenden Entschädigungsansprüche wurden jedoch abgewiesen. Das Oberlandesgericht in Kolmar hingegen hielt diesen Boykott für erlaubt, weil er nicht gegen die guten Sitten verstoße; es sei ein Akt der Selbsthilfe. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich auch das Reichsgericht, das damit an seiner frühesten Judikatur in der Boykottfrage festhielt.

Die Strafbarkeit der schwarzen Listen und des Boykotts in den Vereinigten Staaten ist durch ein gegen Gewerkschaftsführer gefälltes schweres Urteil in seiner Tragweite demonstriert worden. Die Bucks Stove and Range Company, ein Trust, hatte in einem Prozesse gegen den amerikanischen Arbeiterbund eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt, daß dieser ihre Gesellschaft nicht weiter mehr in seiner schwarzen

Liste führe, wodurch auch die Folgeerföhmung, der Boykott über die von ihr fabrizierten Herde und Öfen, aufgehört hätte. Diese gerichtliche Aufforderung ließ die Leitung der amerikanischen Gewerkschaften jedoch unbeachtet. Campers, der Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes, wurde nun deshalb zu einem Jahre, der Vizepräsident Mitchell zu neun Monaten und der Sekretär Morrison zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die drei legten selbstverständlich Berufung dagegen ein.

Gegen die Trusts führen die Regierungen der Bundesstaaten Amerikas ihre Scheingefechte weiter. Jetzt hat der oberste Gerichtshof des Staates Missouri den Ausschluß zweier Trusts aus dem Staatsgebiet und weiter die Auflösung einer Kompanie in St. Louis beschlossen. Außerdem wurde jeder der betroffenen Gesellschaften eine Geldbuße von 50000 Dollars auferlegt. Diese Trusts — die andern nicht minder — ließen sich also ungeschlagene Handlungen zuschulden kommen. Die sie treffende Strafe wird einfach umgangen durch Siperlegung nach einem andern Bundesgebiete, wo dann das alte Spiel der Ausraubung und Verwucherung der Konjumenten fortgesetzt wird. Bisher haben sich noch bei allen gerichtlichen Aktionen die Trusts als der überlegenere Teil erwiesen.

Die Entwicklung der Sozialpolitik in internationalem Rahmen bietet für jeden aufmerksamen Beobachter der Vorgänge auf diesem Gebiete die Handhabe zu interessanten Vergleichen über die Kulturstufe der einzelnen Nationen. Und soweit ein Überblick über das abgelaufene Jahr 1908 nach dieser Seite hin dienen kann, ist es gerade keine undankbare Aufgabe, auch an dieser Stelle hierüber eine kurz zusammengefaßte Darstellung zu geben. Nach den Vorteilen der sozialpolitischen Entwicklung für die Arbeiterklasse und unteren Volksschichten im allgemeinen steht zunächst England, das Land der klassischen Selbsthilfe, hier oben an. Die Annahme eines Altersrentengesetzes sichert allen Arbeitern, welche 20 Jahre englische Staatsangehörige gewesen, über 70 Jahre alt sind und nicht über ein Jahresentkommen von mehr als 650 Mk. verfügen, eine Altersrente, und zwar ohne jede Beitragsleistung seitens der Arbeiter. Für den Staat macht dies eine Ausgabe von jährlich 135 Millionen Mark, demgegenüber Deutschland für den gleichen Zweck jährlich nur 17 Millionen Mark ausgibt. Der Weihnachtstagsbeschluss für die englischen Vergleute ist eine gefällige Festlegung der letzten Wochen des verflochtenen Jahres. Ein Schulgesetz ist ebenfalls im Jahre 1908 in Kraft getreten mit der Berechtigung für die Gemeinden, eine Ortssteuer zu erheben, um die Speisung der Schulkinder durchzuführen. Ferner legte die englische Regierung ein umfassendes Kinderzuschlaggesetz vor und gleichzeitig findet der Heimarbeiterschutzgesetz seitig energische Förderung. In Frankreich will ein Senatsvorschlag die Bezugsberechtigung zur Altersversicherung (ein Geselentwurf, der gegenwärtig den gesetzgebenden Korporationen zur definitiven Beschlußfassung vorliegt) auf das 65. Lebensjahr festsetzen. Zum Schutze der jugendlichen Arbeit wurde dem Parlament ein Entwurf vorgelegt, und über die Heimarbeit sind kurze noch Erhebungen im Gange, die sich zu einem Schutzgesetz verbinden sollen. Arbeitsräte, analog den geplanten deutschen Arbeitskammern, sind durch ein spezielles Gesetz schon seit einem halben Jahr eingesetzt. Ferner hat ein Mitte Dezember vorigen Jahres vom Justizminister unterzeichneter Geselentwurf die Wählbarkeit der Gewerkschaftsbeamten zu Gewerbegerichtsbeisitzern zum Ziel. — Italien beschäftigt durch ein Staatsgesetz den ersten Schritt zur Mutterchaftsversicherung zu tun und ist beabsichtigt, die Vorteile dieser Versicherung sämtlichen Arbeiterinnen vom 15. bis 50. Lebensjahre zuzulassen zu lassen. — Das Verbot der Nachtarbeit in Wärdereien ist durch ein Gesetz vom März vorigen Jahres ausgesprochen. — In Österreich zeigt sich für eine vernünftige Reform der Arbeiterversicherung seitens Parlament und Regierung bedeutend mehr Interesse und Verständnis als bei uns zu Hause. Die Heimarbeit, Land- und Forstarbeiter, die kaufmännischen und Hausangestellten sollen in die Krankenversicherung einbezogen, der Termin zum Bezugsrecht der Altersrente auf 65 Jahre herabgesetzt werden, und ab 1. Januar 1909 ist eine staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für Privatbeamte in Kraft getreten. Die Einführung des Achtstundentags für Bergarbeiter wird eifrig ins Auge gefaßt und die Gewerbeinspektionen sollen durch Einstellung von Ärzten und sachkundigen Arbeitern als Assistenten erweitert werden. — In der Schweiz wurde in den letzten Monaten das Fabrikgesetz einer gründlichen Revision unterzogen und eine spezielle Expertenkommission hat die Grundlagen für eine Reduzierung des Elfstundentags auf zehn Stunden, Regelung des Lehrverhältnisses für Fabriken und die Errichtung von Einigungsämtern gefunden, worüber der Bundesrat im laufenden Jahre zu entscheiden haben wird. — In Deutschland sind seit dem Zeitpunkt, wo das Wort von der „vollen Kompotischiffel“ das Licht der Welt erblickte, die sozialen Erungen und Fortschritte auf den Gesichtspunkt gelenkt. Das spärliche Licht, welches aus einigen Verbesserungen zum Schutze der Frauenarbeit durch einen kleinen Teil der großen Gewerbeordnungsnovelle hervorgehoben wurde, wurde in den letzten Tagen noch verdunkelt durch einen neuen, planmäßigen Sturm der Unternehmerverbände, welcher darauf hinzielt, den Bundesrat in letzter Stunde noch dahin zu drängen, die Zustimmung zu den Beschlüssen des Reichstags in dieser Frage zu weigern. Glücklicherweise ohne Erfolg. Im übrigen

Jahr. Bezirksversammlung Sonntag, den 21. Januar, in
 Aghern. Beiträge sind bis zum 20. Januar einzureichen.
Leipzig. Korrekturen generalversammlung Sonntag,
 den 17. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant
 „Johannistal“, Hospitalstraße.
Kriegsh. Jahresgeneralversammlung heute Sonnabend,
 den 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Versteckthaus“.
Endwigsburg. Generalversammlung Sonntag, den 10. Janu-
 ar, vormittags 10 Uhr, im Lokale „Zum Hagen“, Leon-
 berger Straße.
Endwigschafen a. Rh. Versammlung heute Samstag, den
 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Terminus“.
Erfurt. Generalversammlung heute Samstag, den
 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Hagen. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Janu-
 ar, abends 8 1/2 Uhr, im „Schäferhof“, Gr. Storchstr. 7.
Mittweide. Generalversammlung heute Sonnabend, den
 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Fischerhütte“.
Neu-Jenau. Generalversammlung Sonntag, den
 10. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
Neunkirchen (Saar). Versammlung heute Samstag, den
 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zur Ger-
 mania“, Saengerstraße.
Neufelk. Generalversammlung heute Sonnabend, den
 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Maab,
 Mühlentstraße.
Nordhausen. Generalversammlung heute Sonnabend,
 den 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Spitz.
Offenburg. Versammlung heute Samstag, den 9. Januar,
 abends 8 Uhr, in der „Fischerhütte“.
Potsdam. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Januar,
 abends 8 1/2 Uhr, im „Bitorvengarten“, Luisenstraße.
Reddinghausen. Quartalsversammlung heute Samst-
 ag, den 9. Januar, abends 9 Uhr, im Vereinslokal Th.
 Fickhoff.
Riedorf. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Januar,
 abends 9 Uhr, bei Poppe, Hermannstraße 10.
Rosenheim. Generalversammlung Sonntag, den 10. Janu-
 ar, vormittags 10 Uhr, in Schallers Gasthof.
Rosbach. Generalversammlung Sonntag, den 10. Januar,
 vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zur Post“, Garbräcker
 Straße 4.
Saarbrücken-St. Johann. Versammlung heute Samstag,
 den 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zum
 Ruffhäuser“, Schloßberg 9.
Schönbürg (Weckelen). Generalversammlung heute Sonn-
 abend, den 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des
 Herrn Bernh. Weßplatz.
Schwerin a. M. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Janu-
 ar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Gutenberg“,
 Gr. Moor.
Stade. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Januar,
 abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Gasthaus zur Post“
 (Karsten Fund).
Stuttgart. Versammlung Montag, den 18. Januar, im
 „Gewerkschaftshaus“.
Treptow-Saarnföhrenweg. Versammlung heute Sonn-
 abend, den 9. Januar, abends 9 Uhr, im Restaurant
 Dänischel, Marienthaler Straße, Ecke Ernststraße.
Zweibrücken (Walg). Generalversammlung Sonntag,
 den 10. Januar, mittags 1 Uhr, im Vereinslokal „Kaffe
 Bräuerer Meyer“.

Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands.

Obmann: Ernst Mantuffel, Friedrichshagen bei Berlin, Scharnweberstraße 106; Kassierer: Paul Strauch, Schöneberg bei Berlin, Klagensstraße 28 III.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.
 Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Uchter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1908.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- Kreis I.**
 Lehe: Fischer jun.
 Lüchow: Richterberg, S. („Lüchow-Dannenbergzeitung“).
Kreis II.
 Barmen: Rindert, Paul; Welz, Paul.
 Dortmund: Mübendorff, Heinrich.
 Düsseldorf: Breuer & Ko. (G. m. b. H.).
 Gummersbach: Rauer, Wilhelm.
 Iserlohn: Destadt, Gustav.
 Köln: Witz & Busse (G. m. b. H.).
 Langensfeld: Henze, Joseph.
 Lippstadt: Laumanns, C. Jos.
 Milheim a. Rh.: Knaut, Franz.
 Sulzbach: Meister, C.
 Wanne: Buchdruckerei Frieder.

- Kreis IV.**
 Eppingen: Luz, Heinrich.
 Säckingen: Meier, Gustav.
 Stuttgart: Krämer, August.

- Kreis IVa.**
 Forbach i. L.: „Forbacher Zeitung“.

- Kreis V.**
 Hof: Köbel, Paul (vorm. Lucas & Brechels).
 Waldsittbach: Hornberger, Georg.

- Kreis VI.**
 Gera: Steib & Zeiß.
 Güttersloh: Schmälting & Hübner.
 Salze: Költzsch, Emil.
 Wittenberg (Bez. Halle): Schulze, W.

- Kreis VII.**
 Baugen: Marzoll, A. S.
 Brandis: Rothner, Paul.
 Chemnitz: Reitz, Herm.
 Glauchau: Schönlebe; Richard; Schulz & Werler.
 Laußigk: Wörtter, W.
 Leipzig: Kühn & Richter.
 Plauen i. V.: Dörzer, Edmund.
 Radebeul: Jieger, Reinhold.
 Reichendach i. V.: Wadtschneider, R. S.; Hanau & Sohn; Heilmann, Martin; Hübler & Strödel; Koch & S. S.

Kreis VIII.

- Berlin: Arens, Wilh.; Ebering, Emil; George, Richard; Hellwig, Robert; Jürsen, Thomas; Lange, Oskar; Wendt & Pöschel; Zeitungsverlag des Westens (G. m. b. H.).
 Rixdorf: Weigat & Fieber; Sander, Karl.
 Weihensee: Rothhaus & Ostermann.
 Wilhelmsburg bei Berlin: Wunder, Hans.

- Kreis IX.**
 Breslau: Buchdruckerei „Merkur“ (E. Wurst).
 Goldberg: „Goldberger Stabblatt“ (Jacob, J.).

- Kreis X.**
 Burg a. Fejmann: Rathje, G. S.
 Hamburg: Bröder, Otto, & Ko.; Pöschmann, Robert; Rasche, Hermann, Nachf.; Wihe, Ludwig.
 Wandsbek: Wulff, R. A.
 Warin i. W.: Dammeh, Heinrich.
 Woldegk: Schaffhausen, Otto.

- Kreis XI.**
 Stolp i. P.: Delmango, W.

- Kreis XII.**
 Flatow: Kessel, Artur.
 Schneidemühl: Stangenberg, R.
 Thorn: Buszyski, S.

Arbeitsnachweise betreffend.
 Regensburg. Verwalter: Hans Kreitzer (Verlagsanstalt Manz).
 Saarbrücken. Verwalter: Fr. Hartmann, Deutschherrnstraße 32.

Schiedsgerichte betreffend.
 Berlin. (Prinzipalwahl.) Hans Dohrn, W. Jahn (i. Fa. Gebhardt, Jahn & Sandt).
 Darmstadt. Gehilfenvorsitzender: Wilh. Wiemer, Rathsstraße 5.
 Nürnberg. (Gehilfenwahl.) Abraham Kolb, Jean Ammler, G. Vogel, Jul. Rühl.

Regensburg (neu errichtet). Das Schiedsgericht ist zuständig für die Regierungsbezirke bzw. Kreise Oberpfalz und Niederbayern. Prinzipalmitglieder: Joseph Habel jun. (i. Fa. Gebr. Habel), Fritz Huber, Ludwig Pustet (i. Fa. Friedrich Pustet), Otto Hartmann (im Hause Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz), sämtlich in Regensburg; Karl Mayr (i. Fa. J. & R. Mayr) in Stadlamhof. Gehilfenmitglieder: J. Falter, C. 77 (Gehilfenvorsitzender); G. Reidl, M. Pfang (Beisitzer); J. Böttner, J. Kreitzer (Stellvertreter).

Berlin, 31. Dezember 1908.
 Georg W. Bürgstein, A. G. Giesecke, Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender: Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Nach Oberstellen wird in dauernde, angenehme Stellung ein durchaus zuverlässiger

Monoline-seher

gesucht für den gutbezahlten Posten wofür sich nur Bewerber melden, die ihrer Sache sicher sind. Werte Offerten unter Nr. 48 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schrift-seher

gelernter Stempelseher, nur tüchtiger Arbeiter, für größere Stempelfabrik gesucht. Werte Offerten erb. unter Nr. 9321 an die Annoncenexpedition Moritz Jahn, Nürnberg. [41]

Seherstereotypur

durchaus tüchtig im Ahidenz-, Tabellen- und Zinnsatz, in taristruwe, modern eingerichtete Druckerei nach Halle a. S. gesucht. Ausführendste Angebote unter X. 91 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Schweizerdegen

der besonders guter Drucker ist, oder Maschinenmeister der gelegentlich etwas an Kasien ausstellen kann, findet Ende Januar oder Anfang Februar dauernde und angenehme Stellung. Sehr gute Stelle in mehrere Jahre bei mir und will sich nach dem Zustande verändern. [37] Bruno Meckel, Bismarck (Prov. Sachsen).

Galvanoplastiker

erste Kraft, mit Stereotypie vertraut, in dauernde und gutbezahlte Stelle zum baldigen Eintritte gesucht von W. Grüwell, Dortmund. [49]

Monotypie-seher

zweijährige Praxis, gelernter Schriftgießer, wünscht sich gelegentlich nach Berlin oder Umgegend zu verändern. Werte Offerten unter „Monotype 47“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Brandenburgischer Maschinensetzerverein
 Sitz Berlin.
 Sonntag, den 10. Januar, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15, Saal IV:
 Nachmittags 2 Uhr: **Ordentliche Generalversammlung.**
 Abends 6 Uhr: **Feier des achten Stiftungsfestes.**
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Der tarifliche Klageweg. Referent: Kollege Rudolf Albrecht; 3. Bericht des Vorstandes; 4. Remunerationen; 5. Neuwahl des Vorstandes und der Kommissionen; 6. Verschiedenes. NB. Ausgabe der Jahresberichte.
 Vollzähligen Besuch - die auswärtigen Mitglieder sind hiermit ganz besonders eingeladen - erwarten
 Der Vorstand und die Vergnügungskommission.

Tüchtigem I. Akzidenz-seher

bietet sich in meiner Druckerei gutbezahlte dauernde Stellung. Messiert wird jedoch nur auf wirklich erste Kraft, welche in Entwurf und Ausführung guter Arbeiten Unspröches des letzten Übung in Korrekturen hat und der Faktor in der Seherie mit Umsicht und Takt vertreten kann. Werte Angebote mit Zeugnisabschriften, einigen Arbeitsmustern und Skizzen sowie Gehaltsanprüchen und Angaben über frühesten Eintrittstermin an [50]

Hans Buchdruckerei, Fürtz.

Für Frankfurter Doppelrotation wird, hauptsächlich für die Herstellung eines zweimal wöchentlich erscheinenden Fachblatts mit vielen Klischees, ein **Maschinenmeister** nach Eberswald bei Berlin gesucht. [51]

Nur tüchtige und gewandte Zurichter

können berücksichtigt werden, die zugleich Energie genug besitzen, die ihnen an der Maschine unterfertiger Personen, wie einem zweiten Maschinenmeister, einen Lehrling und zwei Hilfsarbeiter, zur flotten Mitarbeit anzuweisen. Stellung bei Tüchtigkeit von Dauer mit Aufstiegsmöglichkeit. Nur ältere Herren wollen sich mit Angabe des Alters und Lohnforderung melden.
 G. Müllers Buchdruckerei G. & C. Müller, G. m. b. H.

Schriftgießereifaktor

in allen Zweigen der Gießerei flüchtig und mit den neuesten Maschinen vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, sofort oder später Stellung. Werte Off. unter E. 31 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schriftseher, militärisch, im Akzidenz- und Kataloggeschäft erfahren, sucht dauernde Stellung. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Werte Offerten unter Nr. 40 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schweizerdegen
 30 Jahre, tüchtig, Bachmann, durchaus selbst. Arbeiter, bisher kein Posten best., sucht sich in möglichst gleiche angenehme Position zu veränd. W. Off. an O. Grünefeld, Ziffrit, Fohsestr. 6, erb.

Der graphische Arbeitsmarkt

wird bereits fünf Stunden nach Ausgabe der Anzeigen Montags und Donnerstags nachm. 3 Uhr an alle Postämter des deutschen Reichs versandt, von denen

Arbeitsuchende

diese Sonderausgabe zum Preise von 9 Pf. pro Monat beziehen können. [21]

„Buchdrucker-Woche“
 Berlin SW 68, Zimmerstraße 6.

Junger Seher

23 Jahre alt, in allen Sacharten bewandert, sucht dauernde Stellung. Eintritt sofort. Werte Offerten unter Nr. 59 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Verein Berliner Korrektoren.

Vorsitzender: **Chr. Voigt**, Berlin S 59, Gräberstraße 72, v. IV. Kassierer: **Alwin Genszmann**, SO 33, Büdlerstraße 12.
 Vorsitzender der Zentralkommission: **Georg Müller**, S 14, Alte Jakobstraße 71.
Generalversammlung: Sonntag, den 17. Januar, abds. pünktlich 7 Uhr, im „Graph. Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes; 2. Halbjahresbericht des Kassierers; 3. Neuwahl des Vorstandes sowie der einzelnen Kommissionen; 4. Vereinsmitteilungen.
 Im recht zahlreichem und pünktlichen Besuch bitten. **Der Vorstand.**

Der Unterricht in der französischen Sprache (Leiter: Herr D. Reinecke) beginnt Sonntag, den 10. Januar, vormittags pünktlich 9 1/2 Uhr, im „Graph. Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44. Am Unterrichte der Teilnehmer müssen wir um Pünktlichkeit bitten, und werden die nicht zur festgesetzten Zeit Einweisenden vom Unterrichte ausgeschlossen.

GUTENBERG, Gesangverein Leipziger Buchdrucker und Schriftgießer.

Sonnabend, den 23. Januar, abends 8 Uhr:
Humorabend in der **Aberthalle**
 unter Mitwirkung hervorragender auswärtiger und hiesiger Kräfte.
Verschiedene Überraschungen.

Nach den Aufführungen BALL im Variété-, Theater-, Blauen und Goldenen Saale des „Kristallpalast“. EINTRITTSKARTEN für Gäste à 50 Pf. (einschl. Kappe und Programm) sind im Vereinsbureau, Brüderstraße, Restaur. „Johannistal“, Hospitalstraße, Restaurant „Gutenberg“, Johannisgasse, und bei den aktiven Mitgliedern zu haben. An der Kasse 60 Pf. **DER VORSTAND.**

Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister.

Zweiter Unterhaltungsabend am Sonntag, den 10. Januar, abends 6 Uhr, im Vereinslokal „Industriefabrik“, Beutlitzstraße 20.

Heiterer Abend. Arrangiert von Marg. Walfotte.

Mitwirkende: Kapellmeister Bernhard Mitsch, Humorist Otto Wiemer. Während der Vorträge bleiben die Saaltüren geschlossen. Nach dem Vortrage: **Gemütliches Beisammensein mit Tanz.**

Einlaß 5 Uhr, Anfang 6 Uhr. Eintritt 30 Pf., an der Abendkasse 40 Pf. Tanz frei. Billets sind beim Kollegen Teske, Engelauer 14/15 (Vereinsbureau) zu haben.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Montag, den 11. Januar, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wendenbinderhof:
Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag des Arbeitsekretärs Fr. Lesche: „Das Invalidenversicherungsgesetz“; 3. Kartellbericht.
 Zahlreichen Besuch erwartet **Der Vorstand.**

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Sonnabend, den 23. Januar, in sämtlichen Räumen des „Gewerkschaftshaus“, Wendenbinderhof 57:
Wintervergnügen

bestehend in Konzert, Gesang und Ball mit Überraschungen.
 Mitwirkende: Fräul. Anna Westhoven vom „Deutschen Schauspielhaus“ (Wieder zur Laute), Liebertafel Gutenberg von 1877 (Dirigiert: Herr Max Wode), „Militärkapelle“, Musikkapelle Witt.
 Für Mitglieder und deren Damen freier Eintritt. — Quittungskarte legitimiert.
Saalöffnung 8 1/2 Uhr. Anfang 9 Uhr.
 Einführungskarten (für Herren 75 Pf., für Damen 50 Pf.) sind zu haben im Vereinsbureau und beim Kollegen Dreher. **Der Vergnügungsausschuß.**

TYPOGRAPHISCHE GESELLSCHAFT, HAMBURG.

Mittwoch, den 13. Januar, abends 9 Uhr, in der „Karlsruhe“:
Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorstandes; 2. Protokollverlesung; 3. Die Aufgaben der Typographischen Gesellschaften (Referent: Karl Trenkner); 4. Sittungsbericht; 5. Verschiedenes.
 Zahlreichen Besuch erwartet **Der Vorstand.**

Maschinenfehrereinigung Gau „An der Saale“.

Sonntag, den 24. Januar, vormittags 11 Uhr, findet in Köthen, Leys Restaurant, Ludwigstraße, die **Generalversammlung**

Ratt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern noch zu. Vorträge sind bis zum 22. Januar an den Vorständen W. Winter, Magdeburg, Agentenstraße 21, einzuschicken. Anwesenden auf Mittagstisch (à la carte 1 Mk.) nimmt Kollege Paul Richter, Köthen, Zimmerstr. 17, entgegen.
 Zahlreichen Besuch erwartet **Der Vorstand.**

Zentrale für den Programmaustausch der Buchdrucker-Gesangsvereine.

Wir bitten, von jetzt an alle Zusendungen an unsern neuen Archivar, Kollegen Walter Kittler, Leipzig, Moltkestr. 12, zu richten. Da der nächste Austausch Ende März zum Versande gelangen soll, ersuchen wir die angeschlossenen Vereine, bis spätestens 15. März ihre Programme einzusenden, auch etwaige Adressenänderungen zu übermitteln. [38]

Typographische Vereinigung Leipzig.

Mittwoch, den 13. Januar, abds. 8 Uhr, im Vereinslokale „Johannistal“, Hospitalstr.:

1. Ausstellung der eingegangenen Neujahrskarten.
2. Referat über unsern Neujahrskartenwettbewerb mit Ausstellung der 46 Entwürfe.
3. Referat über einheitliche Plattenstärke und Unterlagen.

Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet **DER VORSTAND.**
 Bei dem von uns veranstalteten Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen zu einer Neujahrskarte erhielten folgende Kollegen Preise: den ersten RICHARD GÜNTHER, den zweiten MAX GÜNTHER, den dritten RICHARD SACK. Lobende Anerkennungen wurden erteilt den Kollegen: ROBERT SCHÄFER, ALFRED STURM und EMIL RAWIEL. Die Auszahlung der Preise und die Verteilung der Anerkennungsschreiben erfolgt in der oben angekündigten Sitzung. — Die Bewertung hatte die Frankfurter Gesellschaft übernommen.

Nächster Leseabend Mittwoch, den 20. Januar. [39]

Auf die bis Mitte Januar im „Buchgewerbehaus“ ausgestellten Arbeiten der Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe machen wir unsre Mitglieder aufmerksam.

Die Linotype. 10jähr. prakt. Erfahrungen v. H. Nidel, Berlin N 4, Kesselstr. 17, IV. Preis 1,25 Mk. Vereine erhält 25% d.

Stumpfen, prima Schweizer Zigarre
 10 Stk. Paket 30 Pf., bei 20 Paketen 25 Pf. verbende gegen Nachnahme oder Voranlieferung des Betrags (25 Pf. Porto). **Def. Straubinger, Ronsthan, Arcenzlinger Straße 33.** [415]

Buchdruckerkitel
 aus gutem Köper Nowa 110 120 130 140 cm lang Achselschluß 2,95 2,60 2,75 2,90 Mk. oder aus gestreift Rogatta 2,90 3,10 3,25 3,40 Mk.

Wurzel & Co., Berlin, Brückenstr. 13. Fabrik für Berufskleidung. [566]

Flensburg. Heute Sonnabend, 9. Jan.: Tagesordnung: 1. Anträge zum Gaitage betreffend; 2. Vortrag über das Krankenversicherungsgesetz; 3. Restantenverlesung; 4. Verschiedenes. [44]

Für die vielen von den Brudervereinen an uns eingegangenen **Gladwünsche** bestens dankend, bringen wir allen ein fröhliches

Profit Neujahr! [30] **Maschinenmeisterverein Neudamm.**

F. A.
 Bin seit 1. außer Stellung! Komme sofort und halte Dein gegebenes **Ehrenwort.** Rechne bestimmt auf Deine Hilfe! [34] **H...**

Schriftsetzer Max Kahle
 aus Götting wird um sofortige Angabe seiner Adresse gebeten an die Geschäftsst. d. Bl. u. Nr. 40.

Wer mit den Aufenstalt resp. die Adresse des früheren Buchdruckerbesizers **Otto Wenzel, Leunin,** später, beschäftigt bei der Firma **Wölter & Bander Schmidt, Berlin,** mitteilen kann, den bitte ich darum. Die Speisen vergüte ich. **G. Räger, Messingantennfabrik, Leipzig.** [33]

Gastwirtschaft Imhoff
 Köln an Rhein, Perlengraben 36.

Logis — 40 Pf. — Zimmer mit 2 Betten Brausebad frei. pro Bett 50 Pf.
Empfehle ferner:
 Zimmer allein 1,50, 2 Nächte 2,50, 3 Nächte 3 Mk.

Heute verschied nach kurzem Kranklager unser lieber Kollege, der Schriftsetzer **Rudolf Christlan**
 im 89. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Berlin, den 4. Januar 1909. [68]
 Die Kollegen der Berliner Börsen-Zeitung.

Am 30. Dezember verstarb unser lang-jähriges Mitglied, der Schriftsetzer **Emil Bullert**
 aus Braunschweig im Alter von 80 Jahren an der Berufskrankheit.
 Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren der **Bezirksverein Braunschweig.** [45]

Am 4. Januar verstarb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges, traueres Mitglied, der Setzer **Ferdinand Ricken**
 aus Dulsburg im Alter von 48 Jahren.
 Sein kollegialer Sinn und seine Charaktereigenschaften sichern ihm bei uns ein bleibendes, ehrendes Andenken. [57]
Essener Buchdruckerverein (V. d. D. B.).

Den Kollegen die traurige Nachricht, daß am 4. Januar unser langjähriger Kollege und Abteilungsvorsteher, der Stempelschneider **Paul Steuer**
 in Berlin verstorben ist.
 Sein aufrichtiger Charakter und seine vorbildliche Tätigkeit werden uns stets in Erinnerung bleiben.
 Die Kollegen der Schriftgießerei **Genzsch & Heyna, Hamburg.** [43]

Am 1. Januar verstarb unser Kollege und früherer Mitarbeiter, der Setzerinvalid **Theodor Kalitzsch**
 im Alter von 71 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Leipzig, 6. Januar 1909. [60]
 Die Kollegen der Firma **F. A. Brookhaus.**

Am 28. Dezember verschied im Alter von 52 Jahren unser langjähriges traueres Mitglied, der Setzer **Georg Wiederhold**
 am Herzs Schlag.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Der Bezirksverein Mannheim.** [58]

Am 1. Januar verschied an der Zuckerkrankheit unser traueres und eifriges Mitglied, der Setzer **Joh. Ed. Johannsen**
 im Alter von 88 1/2 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Der Bezirksverein Mannheim.** [54]

Richard Härtel, Leipzig-R.
 (Inhaberin: Klara verw. Härtel)
Kohlgrabenstrasse 43
 liefert franco **Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreise** u. Bestellungen um direkt per Postanweisung erbeten. **Gedruckte Buchbinderei.** Von R. Bauer bearbeitet von Frankfurt. 6,50 Mk. **Buchdrucker-Salamander.** 3. Aufl. 10 Pf.

Adressen für Zusendungen
 an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“
 für Briefe und allgemeine redaktionelle Angelegenheiten: Ludwig Reckhäuser; **Korrespondent, Ausland und Gewerkschaftliches:** Will Krabitz; **Rundschau:** Charles Schäffer; **Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.:** Georg Böflich; **jämlich in Leipzig, Salmunstraße 8.**